Innovationsbericht des Bundes 2026

Bericht zu den Ergebnissen der Innovationsmessung des Bundes 2025

Innovationsbericht des Bundes 2026

Bericht zu den Ergebnissen der Innovationsmessung des Bundes 2025

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Lukas Kastner (BKA)
Gesamtumsetzung: III/9 Verwaltungsinnovation und Strategische Organisationsentwicklung; Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation; Bundeskanzleramt
Fotonachweis: BKA/Andy Wenzel; BKA/Olivia Klonfar
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Druck: Digital Print Center des BMI
Wien, 2026. Stand: 4. August 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.
Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an iii9@bka.gv.at.

ISBN-Nummer: 978-3-9506241-0-6

Vorwort Staatssekretär Alexander Pröll, LL.M.

Staatssekretär
Alexander Pröll, LL.M.

Innovation ist kein Selbstzweck. Sie ist ein zentrales Instrument, um staatliches Handeln unter sich wandelnden gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirksam, verlässlich und zukunftsfähig zu gestalten. Gerade der öffentliche Sektor steht dabei vor der Aufgabe, Stabilität und Rechtssicherheit mit kontinuierlicher Modernisierung zu verbinden. Dieser Anspruch prägt die Arbeit des Bundes – und er erfordert eine bewusste, strategische Auseinandersetzung mit Veränderung.

Mit dem vorliegenden zweiten Innovationsbericht wird diese Zielsetzung vertieft. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen, ermöglicht die Innovationsmessung einen analytischen Blick auf Neuerungen in den Ressorts, benennt strukturelle Faktoren, die Erneuerung fördern oder hemmen und unterstützt damit eine Verbesserung der Verwaltungspraxis. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Innovation im Bund vielfältig gelebt wird: in der Weiterentwicklung von Dienstleistungen, in der Anpassung interner Abläufe, in neuen Formen der Kollaboration ebenso wie in der Nutzung digitaler Technologien.

Die digitale Transformation – insbesondere durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz – verändert Arbeitsprozesse in Verwaltung und Gesellschaft grundlegend. KI kann Abläufe beschleunigen, datenbasierte Entscheidungen erleichtern und Ressourcen effizienter einsetzen. Gleichzeitig wird sichtbar, dass nicht jede wirksame Innovation technologische Lösungen voraussetzt. Organisatorische, methodische und kulturelle Veränderungen bleiben gleichermaßen wesentlich für eine moderne Administration.

Eine nachhaltige Verwaltung braucht Mut zur Erneuerung ebenso wie die Bereitschaft zur Selbstreflexion. Die Innovationsmessung des Bundes leistet dazu einen wichtigen Beitrag: Sie schafft Orientierung und stärkt die gemeinsame Verantwortung von Institutionen, die umfassende Neuausrichtung von Arbeits- und Lebensrealitäten aktiv zu gestalten und auch künftig handlungsfähig zu bleiben.

Alexander Pröll
Staatssekretär für Digitalisierung, Verfassung, öffentlichen Dienst, Koordinierung und Kampf gegen Antisemitismus

Vorwort Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka

Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka

Innovation im Bundesdienst vollzieht sich überwiegend in konkreten Projekten, veränderten Abläufen und strukturellen Anpassungen innerhalb bestehender Organisationseinheiten. Die zweite Innovationsmessung des Bundes greift diese Dynamik auf, macht sichtbar, welche Initiativen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen umgesetzt werden – und eröffnet damit Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Verwaltungspraxis.

Die eingereichten Beiträge reichen von fachlichen Neuausrichtungen über effizientere Prozessgestaltungen bis hin zu digitalen Anwendungen und datenbasierten Instrumenten. Fortschritt entsteht dabei häufig im Zusammenspiel technischer Lösungen mit klar definierten Zuständigkeiten und optimierten Entscheidungswegen. Die strukturierte Aufbereitung dieser Maßnahmen schafft Orientierung: Ansätze werden nachvollziehbar, Erfahrungen übertragbar, angestrebte Wirkungen transparent. Dadurch wird es möglich, erprobte Modelle aufzugreifen, kontextbezogen weiterzuentwickeln und vorhandene Kompetenzen gezielt zu nutzen.

Zugleich richtet die Erhebung den Blick auf die Rahmenbedingungen, unter denen Neuerungen tragfähig werden. Führungskultur, ressortübergreifende Abstimmung, verlässliche Steuerungsmechanismen sowie ein reflektierter Umgang mit Fehlern beeinflussen maßgeblich, ob Ideen nachhaltige Wirkung entfalten. Innovationsfähigkeit zeigt sich somit nicht allein im Projektergebnis, sondern ebenso in der institutionellen Reife, mit der Veränderungen gestaltet werden.

Den teilnehmenden Sektionen wird für ihre engagierte Mitwirkung ausdrücklich gedankt. Die Offenlegung von Erkenntnissen und die systematische Darstellung von Vorhaben stärken die gemeinsame Lern- und Entwicklungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage wird nicht nur fachliches Wissen weitergegeben, sondern auch die professionelle Selbstreflexion der Verwaltung gefördert – eine wesentliche Voraussetzung für langfristige Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit.

Andreas Buchta-Kadanka
Sektionschef für den öffentlichen Dienst

Inhalt

Vorwort Staatssekretär Alexander Pröll, LL.M. 3

Vorwort Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka 4

1 Einleitung 8

2 Über das Konzept der Innovationsmessung 10

2.1 Ausgangspunkt 11

2.2 Internationale Entwicklungen in der Innovationsmessung 11

2.2.1 OECD Innovationsfacettenmodell 11

2.2.2 Innovationsbarometer/Copenhagen Manual 13

2.2.3 Innovationskompass (DACH-Projekt) 14

2.3 Die Innovationsmessung des Bundes 14

3 Innovationskapazität des Bundes 16

4 Rahmenbedingungen von Innovation 20

4.1 Rahmenbedingungen von Innovation: Was fördert Innovation? 21

4.2 Rahmenbedingungen von Innovation:
Welche Faktoren hemmen Innovation? 24

5 Analyse der eingemeldeten „wichtigsten" Innovationen 26

6 Fazit 38

Reflexion der Maßnahmen aus dem Innovationsbericht des Bundes 2024 39

Nächste Schritte auf Basis der erzielten Ergebnisse der Innovationsmessung des Bundes 2025 41

7 Exkurs: Ihre wichtigste Innovation – Sammlung der Projekte 42

7.1 Austausch praktischer Lösungen 43

7.2 Berufsinfomat des AMS 46

7.3 Bürgsys – Ticketsystem für Bürgerinnen- und Bürgeranfragen 48

7.4 ConnectX 51

7.5 DaFNE-Chatbot 54

7.6 Datenbank – Österreichisches Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) 57

7.7 Digitaler Studierendenausweis und Online-Onboarding ... 59

7.8 Digitalisierung der Bundeswohnbaufonds ... 61

7.9 ELAK im Bund weltweit (EiBww) ... 64

7.10 E-Learning Haushaltsrecht ... 66

7.11 Executive Management Programm (EMP) für die öffentliche Verwaltung ... 68

7.12 Freiraum Schule ... 70

7.13 „Generationen-Forum“ ... 72

7.14 Kampagne – Hochwasser ich schütze mich! ... 74

7.15 KI am Arbeitsplatz ... 76

7.16 KI gestütztes CRM im Kontaktcenter des ÖIF zur Automatisierung von Abläufen, besseren Datenqualität und einer effizienteren Verwaltung der Zielgruppe ... 78

7.17 KI-Verwaltungsassistent für das BMBWF ... 80

7.18 Kriminaldienstreform – Einrichtung von Cyber-Crime-Trainings-Center (CCTC) in den Landespolizeidirektionen ... 82

7.19 Öffentlich-öffentliche Kooperationen zwischen BMIMI/Klimafonds und Stadtverwaltungen in Österreich für die Mission Klimaneutrale Stadt ... 85

7.20 Online-Beratungsplattform für Familien-, sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen ... 87

7.21 Online Einreichung der Förderanträge ... 89

7.22 Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2026–2028 ... 91

7.23 Reform des Dreijahresprogramm-Prozesses: Einführung der Comprehensive Joint Analysis (CJA), des kontinuierlichen interministeriellen Monitorings (AG 3JP), eines gesamtstaatlichen Konsultationsprozesses und der neuen Dachmarke „International Partnerships Austria“ ... 94

7.24 Schulstart-App des BMASGPK ... 97

7.25 Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen (SEDA) ... 100

7.26 Vision 2028+ ... 102

8 Exkurs: Weitere Innovationsprojekte ... 106

8.1 BAssT – Beschaffungsassistenztool des BMFWF ... 107

8.2 Digitale Erfassung aller von den österreichischen Vertretungsbehörden gesetzten wirtschaftsbezogenen Aktivitäten für das Wirkungscontrolling des Bundes (Wirkungsziel 12.2.4) ... 109

8.3 Einsatz von Text-to-Speech zur kosteneffizienten Bereitstellung von niederschwelligen, mehrsprachigen und barrierearmen ÖIF Informations- und Lernangeboten ... 111

8.4 E-Learnings im BMASGPK ... 114

8.5 Führungsmodell „Neues Arbeiten – neues Führen“ ... 116

8.6 Grundausbildung NEU – Digital Skill Assessment ... 119

8.7 Konsumentenschutz – Review Tool ... 121

8.8 „Think Bigger“ – das Inklusionsprojekt ... 123

8.9 Vergabetool als Shared Service für die Ministerien ... 125

8.10 Wohnschirm ... 128

Abbildungsverzeichnis ... 132

1 Einleitung

Bereits zum zweiten Mal wird der Innovationsbericht des Bundes über die Innovationskraft der Bundesverwaltung in Österreich veröffentlicht. Er wurde basierend auf den Daten der Umfrage zur Innovationsmessung des Bundes entwickelt, welche durch die jeweiligen Sektionen der Bundesministerien beantwortet wurden. Die Umfrage hat im November 2025 bis Jänner 2026 stattgefunden und wird in Zukunft weiterhin alle zwei Jahre durchgeführt. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick zu den Inhalten des Innovationsberichts des Bundes 2026 gegeben.

Zunächst wird die Innovationsmessung generell dargestellt (Kapitel 2). Es wird darauf eingegangen, welche internationalen Entwicklungen es hier gab, wie die Innovationsmessung des Bundes aufgebaut ist und welcher Mehrwert hinter einer Innovationsmessung steckt.

Durch die Daten, welche im Zuge der Innovationsmessung gesammelt wurden, wird die Möglichkeit eröffnet, einen Überblick über die Innovationskapazitäten des Bundes zu geben. Kapitel 3 geht dabei näher auf diese Messung ein und zeigt die erzielten Ergebnisse im Zuge der Umfrage.

Ob Innovationen in der Verwaltung entwickelt werden können oder nicht, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Manche unterstützen bei der Entwicklung von Innovationen und manche hemmen diese eher. In Kapitel 4 werden bezugnehmend auf die Ergebnisse die bestehenden Rahmenbedingungen von Innovation in der Bundesverwaltung näher beschrieben.

Kapitel 5 widmet sich einer Analyse der Innovationsprojekte, welche im Zuge der Innovationsmessung des Bundes durch die Sektionen der Bundesressorts als wichtigste Innovation der vergangenen zwei Jahre festgehalten wurden. Zwei Dutzend ausgewählte Projekte werden in einem Exkurs in Kapitel 7 näher beleuchtet. Außerdem werden in Kapitel 8 weitere Innovationsprojekte vorgestellt, welche zusätzlich zur wichtigsten Innovation eingemeldet wurden.

In Kapitel 6 ziehen wir ein kurzes Fazit über die aktuellen Entwicklungen in der Verwaltungsinnovationslandschaft des Bundes in Österreich und skizzieren weitere Maßnahmen und Entwicklungsschritte, die aufgrund der Ergebnisse plausibel erscheinen.

2 Über das Konzept der Innovations-messung

2.1 Ausgangspunkt

Die Messung von Innovation im öffentlichen Sektor stellt die Verwaltungen weltweit vor große Herausforderungen. Dies liegt vor allem an der hohen Relevanz des jeweiligen Kontextes in welcher Innovation stattfindet. Faktoren wie das Politikfeld, die Verwaltungsebene und die Steuerungstiefe haben erheblichen Einfluss auf strategische Zielsetzungen, Wirkungen und Leistungen und damit auf die Definitionen, Dimensionen und Beobachtungspunkte für Innovation.

Internationale Einrichtungen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beschäftigen sich seit 2023 mit dem Thema der Innovationsmessung, konnten jedoch bislang nur wenige geeignete allgemein einsetzbare Messinstrumente bereitstellen. Vielfach kommen privatwirtschaftliche Konzepte der Innovationsmessung zur Anwendung, welche der Komplexität von Innovation im öffentlichen Sektor nur bedingt gerecht werden und nationale Spezifika nicht ausreichend berücksichtigen. Dennoch gab es in den vergangenen Jahren, unter Mitwirkung Österreichs, zahlreiche Entwicklungen im internationalen Diskurs der Innovationsmessung.

2.2 Internationale Entwicklungen in der Innovationsmessung

In den folgenden Unterkapiteln wird näher auf Entwicklungen im Bereich der Innovationsmessung der vergangenen Jahre eingegangen. Die drei beschriebenen Themen finden sich auch in der finalen Fassung der Umfrage zur Innovationsmessung des Bundes wieder und haben dadurch einen entsprechenden Einfluss auf die erzielten Ergebnisse. Zudem war die Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundeskanzleramtes Teil des Entwicklungsteams von zwei bereits entwickelten Innovationsmessungen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

2.2.1 OECD Innovationsfacettenmodell

Das durch das OPSI (Observatory of Public Sector Innovation) der OECD entwickelte Innovationsfacettenmodell unterscheidet vier Facetten der Innovation im öffentlichen Sektor und dient der Zieldefinition von Innovationsvorhaben. Grundsätzlich wird hierbei zwischen (1) optimierenden Innovationen, (2) adaptiven Innovationen, (3) auftragsorientierten Innovationen und (4) antizipativen Innovationen unterschieden.

Bei der (1) optimierenden Innovation handelt es sich um eine Verbesserung oder Vereinfachung des Bestehenden auf Basis einer vorgelagerten Untersuchung. Eine (2) adaptive Innovation ist eine Neuentwicklung oder wesentlich veränderte Verbesserung, um auf aktuelle Einflüsse zu reagieren und sich neu auszurichten. Hierbei wird oftmals ein iterativer Ansatz gewählt. Die (3) auftragsorientierte Innovation ist eine Neuentwicklung

oder wesentlich veränderte Verbesserung, um strategische Ziele der Organisation besser zu erreichen. Sie geht von einem angestrebten Zielzustand und nicht von einer konkreten Lösung aus. Die vierte Facette ist jene der (4) antizipativen Innovation. Hierbei handelt es sich um eine Neuentwicklung oder wesentlich veränderte Verbesserung, um gesellschaftlichen Entwicklungen vorausschauend zu begegnen. Sie kann somit zur Entstehung zukunftsweisender Ideen führen.

Abbildung 1: OECD Innovationsfacettenmodell[1]

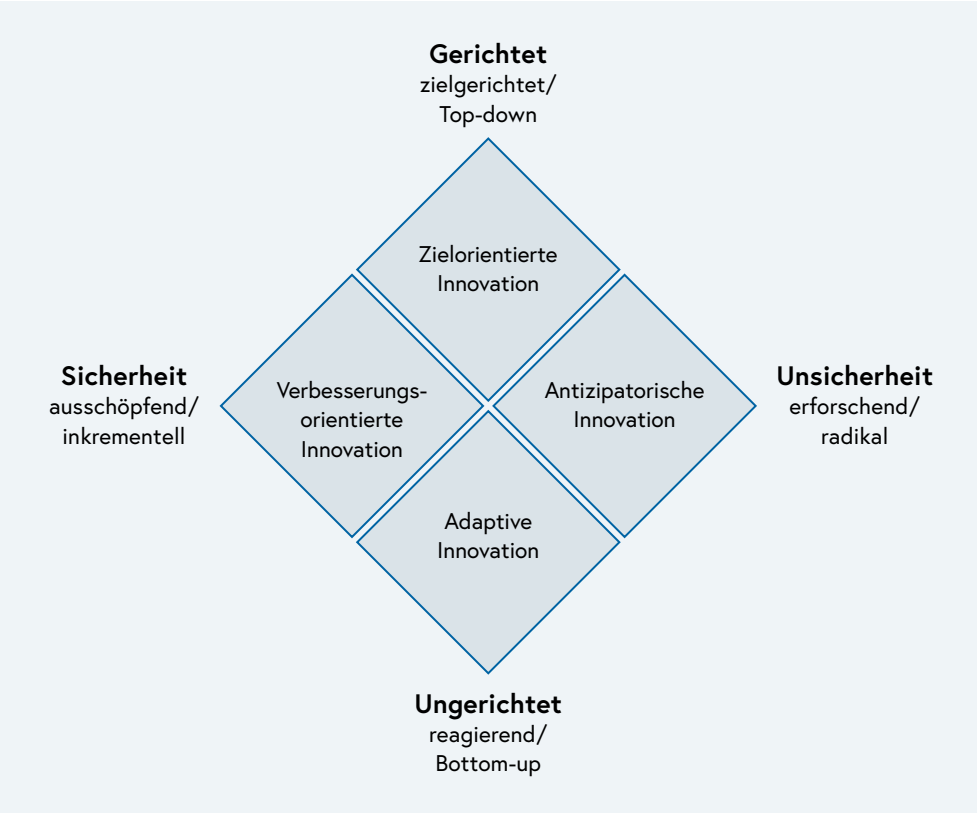

Wird das OECD-Modell nun mit unterschiedlichen Dimensionen und Typen der Innovation verbunden, entsteht ein Ordnungsrahmen, der als Grundlage zur Analyse von Innovationen im öffentlichen Sektor dienen kann. Innovationen sind:

- Dienstleistungen und Produkte (externe Dimension)
- Prozesse und Methoden der Arbeitsorganisation (interne Dimension)
- Kommunikationswege (übergreifend)

1 Observatory of Public Sector Innovation (OPSI): Public Sector Innovation Portfolios, in: https://oecd-opsi.org/work-areas/innovation-portfolios/ (ges. am 27.02.2024, Übersetzung ins Deutsche von Sascha Stutzenberger, Mitglied des Nachwuchsnetzwerks Digitale Verwaltung N3GZ).

Darüber hinaus können noch weitere Dimensionen der Innovation ergänzt werden:

- Intensitätsdimension (Wie neu?)
- Subjektive Dimension (Neu für wen?)
- Prozessuale Dimension (Was wird im Prozess erneuert?)
- Normative Dimension (Welche Verbesserung bringt die Neuerung?)

Das OPSI hat in der Working Group on Public Sector Innovation Measurement im Jahr 2025 eine Umfrage an die National Contact Points zum Thema „*Innovation Enablers*“ ausgesendet. Erste Ergebnisse wurden mit den Ländern im Rahmen des National Contact Point Meetings des OPSI im Mai 2025 in Paris geteilt, eine Veröffentlichung der Daten ist jedoch noch ausständig. Aktuell wird seitens des OPSI an einem Dashboard, welches Vergleiche zwischen den jeweiligen Ländern sowie die Sichtung von Blindspots und Best-Practices ermöglichen soll, gearbeitet.

2.2.2 Innovationsbarometer/Copenhagen Manual

Um Verwaltungsinnovation messbar zu machen, bedarf es eigener Instrumente, welche spezifisch auf die Verwaltung ausgerichtet sind. Das Innovationsbarometer ist eine solche verwaltungsweite repräsentative Umfrage zu Innovationen im öffentlichen Sektor und galt als die Erste ihrer Art im internationalen Raum. Die Datenerhebung erfolgt dabei über einen strukturierten Fragebogen. Im Jahr 2015 veröffentlichte das dänische Nationale Zentrum für Innovation im öffentlichen Sektor in Zusammenarbeit mit Statistics Denmark die weltweit ersten offiziellen Statistiken zu Innovation im öffentlichen Sektor.

Bis 2018 hatten Norwegen, Schweden, Island und Finnland mehrere nationale Erhebungen mit ähnlichen Methoden und Definitionen durchgeführt, die auf Basis von Lernerfahrungen und nationalen Spezifika angepasst wurden und zu einer kontinuierlichen Verbesserung des ursprünglichen Umfragedesigns führten. Die Lernerfahrungen aus der Entwicklung des Innovationsbarometers flossen direkt in die Entwicklung des Copenhagen Manual ein. Dieser Leitfaden, an dessen Entwicklung die Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundeskanzleramtes bzw. das GovLabAustria von 2019 bis 2021 mit zahlreichen europäischen Partnern beteiligt war, unterstützt Verwaltungen bei der Erhebung relevanter Daten im Bereich der Verwaltungsinnovation. Ein Umfrage-instrument, welches ebenfalls im Zuge der Erstellung des Leitfadens entwickelt wurde, bezieht sich dabei sehr stark auf die eigene individuelle Organisationseinheit.

In den Jahren 2024 und 2025 fand zudem ein verstärkter Austausch mit dem dänischen Nationalen Zentrum für Innovation im öffentlichen Sektor statt, um die Innovations-messung des Bundes stetig weiterzuentwickeln. So wurden die erzielten Ergebnisse geteilt und verglichen bzw. die Fragen für die Innovationsmessung des Bundes 2025 leicht adaptiert bzw. auch Fragen ergänzt.

2.2.3 Innovationskompass (DACH-Projekt)

Im Projekt Innovationskompass von Politics for Tomorrow, Fraunhofer Fokus, WITI – Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, der Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundeskanzleramtes bzw. GovLabAustria sowie weiteren Akteurinnen und Akteure aus Deutschland und der Schweiz, wurden 2019 erstmalig Ansätze des Innovationsbarometers mit dem Innovationsfacettenmodell zusammengeführt und so ein Ordnungsrahmen zur Beobachtung und Analyse von Innovation geschaffen. Dieser bildete die Grundlage eines Fragebogens, der in einer – aufgrund der aktuellen Entwicklung während der Corona-Pandemie adaptierten Version – von über 600 Personen in Deutschland, Österreich und der Schweiz beantwortet wurde. Die Lernerfahrungen aus diesem Projekt flossen in die Weiterentwicklung des DACH-Projektes Innovationskompass sowie in die Entwicklung der Innovationsmessung des Bundes ein.

2.3 Die Innovationsmessung des Bundes

Mit der ersten Innovationsmessung des Bundes wurde ein erster wesentlicher Schritt zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Verwaltungsinnovationslandschaft Österreichs gesetzt. Im Oktober 2023 wurde der dazugehörige und selbst entwickelte Fragebogen erstmals innerhalb des damaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport getestet, ehe er im November 2023 an die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter der Bundesministerien übermittelt wurde. Insgesamt wurde der Fragebogen an 70 Sektionen übermittelt, wobei 46 Sektionen den Fragebogen abgeschlossen haben. Daraus ergab sich eine erfreuliche Rücklaufquote von gerundet **66 %.** Erwähnenswert ist, dass alle Bundesministerien durch zumindest eine Sektion bei den Ergebnissen des Fragebogens vertreten waren. Mitte Jänner 2024 wurde der Fragebogen für alle Sektionen geschlossen und die Auswertung der Daten konnte beginnen.

Die Innovationsmessung des Bundes besteht hierbei aus drei wesentlichen Bausteinen, welche auch in diesem Bericht behandelt werden:

1. Indikator – Innovationskraft des Bundes
2. Ihre wichtigste Innovation: Analyse & Good Practice Katalog
3. Rahmenbedingungen zur Innovationsförderung

Für die aktuelle Innovationsmessung des Bundes 2025 wurde der Fragebogen an insgesamt 73 Sektionen der Bundesverwaltung übermittelt, wobei 44 Sektionen den Fragebogen erfolgreich abgeschlossen haben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von **60,27 %** und liegt damit knapp unter der Rücklaufquote für die erste Innovationsmessung des Bundes zwei Jahre zuvor **(65,71 %).** Wesentliche Neuerung bei der Messung war zum einen die Möglichkeit, weitere Innovationsprojekte der Sektion einzumelden, sollte dies gewünscht sein. Insgesamt wurden neun weitere Projekte eingereicht und zur Ver-

öffentlichung freigegeben, weshalb diese Ergänzungsmöglichkeit auch bei zukünftigen Innovationsmessungen zur Verfügung stehen wird.

Außerdem wurde 2025 mit der Schaffung der ersten IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe) zum Thema Verwaltungsinnovation eine Gruppe auf Bundesebene geschaffen, welche sich nicht nur über aktuelle Innovationsthemen in der Verwaltung austauscht, sondern auch als unterstützendes Organ für die jeweilige Sektion bei der Innovationsmessung des Bundes auftritt. Somit haben die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter die Möglichkeit, auf die Expertise im Innovationsbereich des eigenen Verwaltungsbereiches im Rahmen der Innovationsmessung des Bundes zurückzugreifen.

3 Innovations-kapazität des Bundes

Für die Schaffung einer eigenen Messung und damit eines Überblicks zur Innovationskapazität des Bundes wurde das Innovationsfacettenmodell der OECD (siehe 2.2.1) herangezogen. Durch die Darstellung in der Abbildung 2 soll die Frage beantwortet werden, wie stark Innovationen in den einzelnen Facetten in der Praxis ausgeprägt sind. Dabei wurde gefragt, ob in den vergangenen zwei Jahren Dienstleistungen und Produkte, Prozesse und Methoden oder Kommunikationswege entwickelt wurden, welche einer optimierenden, auftragsorientierten, adaptiven oder antizipativen Innovation entsprechen. Eine Mehrfachauswahl bei den Dimensionen ist dabei möglich, da eine Sektion meist mehrere Innovationen in dem nachgefragten Zeitfenster umsetzt bzw. entwickelt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden aggregiert und grafisch dargestellt.

Abbildung 2: Innovationskapazität des Bundes

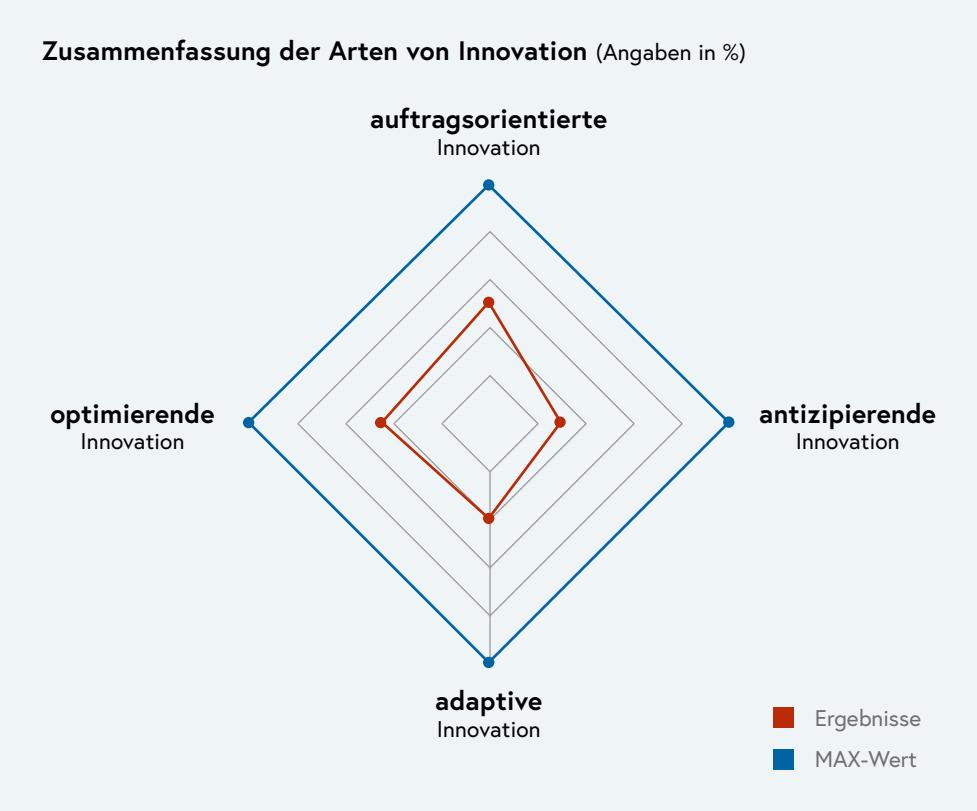

Insgesamt haben 36 von 44 Sektionen (81,82 % der teilnehmenden Sektionen) Innovationsprojekte entwickelt bzw. durchgeführt, welche zumindest drei der vier Innovationsdimensionen abdecken.

Die Dimension der **auftragsorientierten Innovation** bleibt weiterhin, trotz eines leichten Rückgangs, die wesentlichste in der Bundesverwaltung. Dies wird vor allem durch die Initiierung von Projekten durch Führungskräfte, aber auch durch das Regierungsprogramm, welches die zentrale Arbeitsgrundlage der österreichischen Verwaltungsaktivitäten darstellt, forciert. Außerdem werden Führungskräfte als wesentliche Inspiration von Innovation in der Verwaltung genannt.

Ebenfalls sind im Bereich der **optimierenden Innovation** verstärkt Projekte im Kontext von Prozessen und Methoden initiiert bzw. abgeschlossen worden. In der Analyse der wichtigsten Innovationen wurde der Beitrag zu einer erhöhten Effizienz bzw. Effektivität verstärkt angegeben, was vor allem durch Optimierungen in den Bereichen Dienstleistungen und Produkte, Prozesse und Methoden oder Kommunikationswege erzielt werden konnte.

Bei der **adaptiven Innovation** wurden verstärkt Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Dieses Ergebnis kann auch auf den technologischen Wandel und die immer dynamischere gesellschaftliche Entwicklung zurückgeführt werden.

Weiterhin am wenigsten ausgeprägt, auch wenn der Abstand zu den anderen Facetten abgenommen hat, ist die Dimension der **antizipierenden Innovation,** also das vorausschauende Handeln der Verwaltung. Warum antizipative Innovationen in der Bundesverwaltung im Vergleich zu den anderen Innovationsformen unterrepräsentiert sind, kann allein durch die Messung der Innovationskapazität des Bundes derzeit nicht ausreichend beantwortet werden. Eine genauere Analyse von Erfolgs- und Hindernisfaktoren für antizipierende Innovationsprozesse ist in den Folgejahren geplant.

4 Rahmen-bedingungen von Innovation

Im Folgenden werden die wichtigsten Rahmenbedingungen genannt, welche Innovationen in der Bundesverwaltung fördern bzw. hemmen. Die Frage aus der Innovationsmessung des Bundes dazu lautete: „Durch welche Faktoren werden Innovationen in der österreichischen Bundesverwaltung gefördert oder gehemmt?“. Die Antwortmöglichkeiten wurden im Zuge der Innovationsmessung durch das BKA vorgegeben, welches diese aus dem Copenhagen Manual (siehe Kapitel 2.2.2) sowie dem Innovationskompass (siehe Kapitel 2.2.3) abgeleitet und auf den bestehenden Rahmen der Bundesverwaltung entwickelt hat.

Dazu wird zudem öfter auf die vergangene Innovationsmessung des Bundes 2023 sowie auf die Bundes-Mitarbeiterbefragung 2023 Bezug genommen, welche auf der Website des Öffentlichen Dienstes zur Verfügung steht (https://oeffentlicherdienst.gv.at/personalmanagement/personalentwicklung/mitarbeiterbefragung/).

4.1 Rahmenbedingungen von Innovation: Was fördert Innovation?

Abbildung 3: Was fördert Innovation?

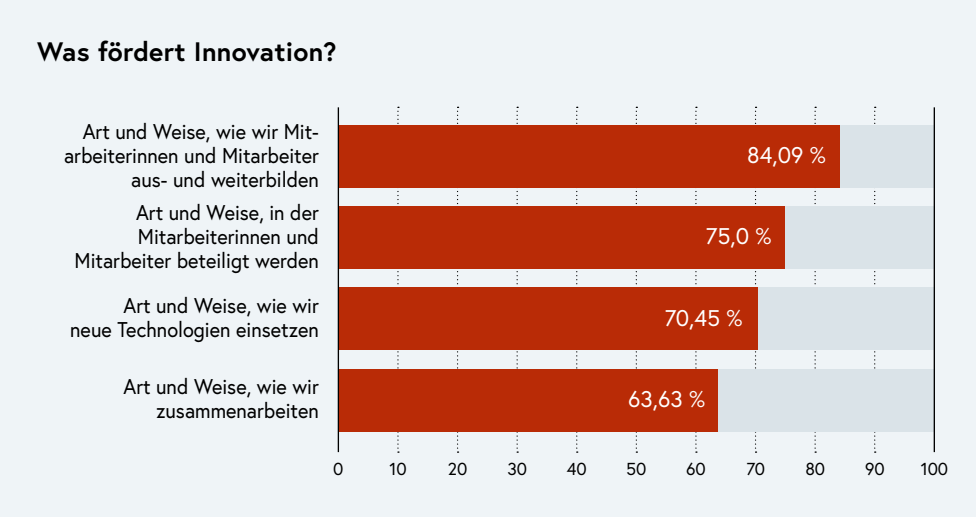

Tabelle 1 zu Abbildung 3

Was fördert Innovation?	in % Prozent
Art und Weise, wie wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus- und weiterbilden	84,09 %
Art und Weise, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt werden	75,00 %
Art und Weise, wie wir neue Technologien einsetzen	70,45 %
Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten	63,63 %

Im Zuge der Beantwortung der Fragen zu den Rahmenbedingungen von Innovation in der Bundesverwaltung wurde, wie bereits 2023, vor allem die Art und Weise der **Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** als positiv und fördernd festgehalten **(84,09 %).** Die Verwaltungsakademie des Bundes bietet eine Vielzahl an Kursen im Bereich der Innovation an, wobei vor allem Angebote im Bereich der Künstlichen Intelligenz in den vergangenen zwei Jahren stark zugenommen haben. Außerdem gibt es auf der Verwaltungsakademie des Bundes mit dem Kompaktlehrgang Innovation, dem Lehrgang Projektmanagement und dem Lehrgang Organisationsentwicklung und Organisationsberatung für den öffentlichen Dienst Angebote, welche wichtige Skills im Bereich der Verwaltungsinnovation vermitteln. Insgesamt besuchten seit 2019 über 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Seminare des Kompaktlehrgangs Innovation (Stand: 1. Quartal 2025).

Ebenso wird die Art und Weise, in der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt** werden, als positiv und fördernd angesehen **(75 %).** Mitarbeitende werden dabei auch als inspirierende Quelle angesehen, wenn es um die Schaffung von Innovationen geht. Bei der Beschreibung der wichtigsten Innovation (Kapitel 5) wurde durch **55,56 %** der Sektionen angegeben, dass Innovationsprojekte durch Kolleginnen und Kollegen aus dem näheren Umfeld sowie durch Führungskräfte inspiriert wurden. Die Bundes-Mitarbeiterbefragung 2023 zeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine große Bereitschaft zeigen, aktiv an der Gestaltung der Zukunft, im Rahmen von Veränderungsprozessen, mitzuarbeiten. Jedoch werden Verbesserungspotentiale hinsichtlich Kommunikation und Information verortet, welche auch für diesen Punkt berücksichtigt werden sollten.

Die Art und Weise, in der **Technologie** im Bundesdienst im Rahmen von Innovation eingesetzt wird, wird durch die Sektionen ebenfalls als positiv angesehen **(70,45 %).** Besonders mit dem stetig wachsenden Thema der Künstlichen Intelligenz ist die Verwaltung gefordert, bei den aktuellen Entwicklungen am Puls der Zeit zu bleiben. So gewann beispielsweise das BMFWF in der Kategorie „Strategische Steuerung, digitale Transformation und Einsatz von KI“ den Verwaltungspreis 2025 und zeigte somit, dass Verwaltung bereits mit der Implementierung von Künstlicher Intelligenz in die eigenen Prozesse befasst ist bzw. dies bereits umgesetzt hat. Auch in Kapitel 7 finden sich einige Innovationsprojekte aus den Sektionen der Bundesministerien, welche Künstliche Intelligenz einsetzen. Des Weiteren werden Kurse zu Künstlicher Intelligenz auf Basis des Leitfadens zu Digitale Verwaltung und Ethik[2] und viele weitere Kurse zum Thema Künstliche Intelligenz auf der Verwaltungsakademie des Bundes angeboten. Im Juli 2024 wurden die KI-Guidelines des Bundes mit Empfehlungen zur Nutzung digitaler Informations- und Gestaltungsangebote im Arbeitsprozess durch das BKA durch die Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation des BKA veröffentlicht, welche

2 Link zum Leitfaden Digitale Verwaltung und Ethik: (https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/leitfaden-digitale-verwaltung-und-ethik/)

auf der Website des Öffentlichen Dienstes einsehbar sind (https://oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/public-management-und-governance/digitale-verwaltung/ki-guidelines/).

Mit einem leichten Rückgang im Vergleich zu 2023 aber immer noch als positiv zu verorten wird die Art und Weise, wie wir **zusammenarbeiten** durch die Sektionen hervorgehoben **(63,63 %).** Dass die übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien bzw. Obersten Organen ein wesentlicher Faktor ist, zeigt auch die Analyse der wichtigsten Innovationen (Kapitel 5). So haben **38,89 %** der Sektionen angegeben, dass sie im Zuge der Entwicklung ihrer wichtigsten Innovation mit anderen Bundesministerien oder obersten Organen zusammengearbeitet haben. Auch die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Organisation wurde im Zuge der Bundes-Mitarbeiterbefragung 2023 als besonders motivierender Faktor festgehalten.

4.2 Rahmenbedingungen von Innovation: Welche Faktoren hemmen Innovation?

Abbildung 4: Was hemmt die Innovation?

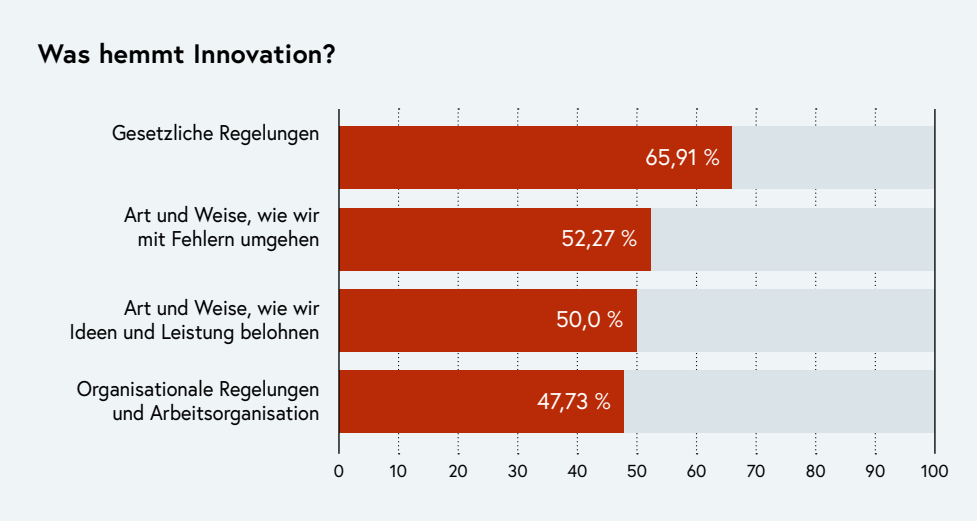

Tabelle 2 zu Abbildung 4

Was hemmt Innovation?	in % Prozent
Gesetzliche Regelungen	65,91 %
Art und Weise, wie wir mit Fehlern umgehen	52,27 %
Art und Weise, wie wir Ideen und Leistung belohnen	50,00 %
Organisationale Regelungen und Arbeitsorganisation	47,73 %

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen thematisiert. Zunächst bleibt jedoch hervorzuheben, dass die Ergebnisse im Vergleich zur Nullmessung im Jahr 2023 in diesem Bereich deutlich negativer ausgefallen sind. Ein Faktor kann die Integration der IMAG Verwaltungsinnovation sein, welche in die Messung 2025 miteingebunden wurden und deren Mitglieder möglicherweise eine kritischere Einschätzung der Rahmenbedingungen haben. Ein definitiver Rückschluss alleine aus den erhaltenen Daten lässt sich diesbezüglich nicht machen.

Der am stärksten hemmende Faktor im Rahmen von Innovationen in der Verwaltung sind laut den Sektionen der Bundesministerien **gesetzliche Regelungen,** welche insgesamt von **65,91 %** als hemmend erachtet werden. Umso wichtiger wird künftig der Einsatz von *regulatory sandboxes,* also die Einrichtung einer Umgebung, um Chancen und Risiken

im Zusammenhang mit bestimmten Innovationen zu verstehen und ein entsprechendes Umfeld zu entwickeln, das diese berücksichtigt. Der Einsatz solcher *regulatory sandboxes* wurde im Rahmen des „Leitfaden Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht" bei Experimenten mit Künstlicher Intelligenz empfohlen bzw. findet sich diese Empfehlung auch im AI-Act der Europäischen Union wieder.

Des Weiteren werden, wie bereits im Zuge der Messung 2023, Rahmenbedingungen wie die Art und Weise, wie wir mit **Fehlern umgehen (52,27 %)** bzw. die Art und Weise, wie wir **Ideen und Leistung belohnen (50 %)** eher kritisch wahrgenommen. Auch die Bundes-Mitarbeitendenbefragung 2023 gibt wieder, dass der Umgang mit Fehlern in der Bundesverwaltung verbessert werden sollte.

Auch **organisationale Regelungen und Arbeitsorganisation** werden im Rahmen der Innovationsmessung des Bundes 2025, wie bereits bei der Messung 2023, eher als Barriere und innovationshemmend eingestuft **(47,73 %).** Dass organisationale Regelungen und die Arbeitsorganisation an sich ein großes Thema sind, geht auch aus der Analyse der wichtigsten Innovationen hervor. Einige der eingemeldeten Innovationen sind hierbei intern ausgerichtet und streben eine Verbesserung der Organisation und ihrer Arbeitsweise an.

Auch die Sektion III des BKA widmet sich mit Projekten im Bereich „Future of Work" der Arbeitsorganisation der Zukunft (https://oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/innovation-und-strategische-weiterentwicklung/future-of-work/).

Beim Österreichischen Verwaltungspreis 2025 gewann außerdem das Projekt „FoW meets SIAK-ZRU – Ein Reallabor für eine anpassungsfähige Arbeitsorganisation im BMI" in der Kategorie „Attraktiver Arbeitgeber öffentlicher Dienst – all generations" und zeigte eindrücklich, welche positiven Effekte durch Änderungen der Arbeitsorganisation eintreten können (https://www.verwaltungspreis.gv.at/FoW_meets_SIAK-ZRU_-_Ein_Reallabor_f%C3%BCr_eine_anpassungsf%C3%A4hige_Arbeitsorganisation_im_BMI).

5 Analyse der eingemeldeten „wichtigsten“ Innovationen

Im Folgenden wird eine kurze Analyse der „wichtigsten Innovation“ aus den Sektionen der Bundesministerien vorgenommen, welche einen Einblick in den Aufbau und Ablauf der Projekte gibt. Dabei werden die angegebenen Inhalte der Innovationsprojekte zusammengeführt und näher beleuchtet. Die „wichtigste Innovation“ beschreibt ein Projekt der vergangenen Jahre, welches durch die jeweilige Sektion ausgewählt und als besonders relevant eingestuft wurde. In Kapitel 7 werden insgesamt 24 Projekte genauer vorgestellt. Diese haben im Rahmen der Durchführung der Innovationsmessung ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der vorliegenden Daten zur wichtigsten Innovation gegeben. Im Zuge dieses Kapitels werden jedoch alle 36 Projekte behandelt und die dabei erzielten Ergebnisse zusammengeführt, um eine Analyse der Daten gewährleisten zu können. Als Basis für die Umfrage der wichtigsten Innovation wurden vor allem Erfahrungen aus dem Copenhagen Manual (siehe Kapitel 2.2.2) herangezogen.

Arten der Innovation

Wie bereits in Kapitel 4 erwähnt, sind einige der eingemeldeten Innovationen intern ausgerichtet. Dieses Bild passt auch zur bestehenden Barriere der organisationalen Regelungen und Arbeitsorganisation (siehe Kapitel 4.2). Schlussfolgernd werden Innovationen oft dazu verwendet, um die eigenen Regelungen und Arbeitsorganisationen sukzessive zu optimieren. Bei den Innovationen handelt es sich in **77,78 %** der Fälle um **Produkte oder Dienstleistungen,** in **66,67 %** der Fälle um **Prozesse oder Methoden der Arbeitsorganisation** und in **41,67 %** der Fälle um **Kommunikationswege** bzw. bei größeren und der Mehrheit der Projekte einer Kombination aus den oben genannten Arten.

Dimensionen der Innovation

Bei den eingemeldeten Projekten handelt es sich in **41,67 %** der Fälle um eine **optimierende Innovation** (Verbesserung oder Vereinfachung auf Basis einer Untersuchung), in **58,33 %** der Fälle um eine **auftragsorientierte Innovation** (Neuentwicklung oder wesentlich veränderte Verbesserung, um strategische Ziele der Organisation besser zu erreichen), in **66,67 %** der Fälle um eine **adaptive Innovation** (Neuentwicklung oder wesentlich veränderte Verbesserung, um auf aktuelle Einflüsse zu reagieren und sich neu auszurichten) und in **44,44 %** der Fälle um eine **antizipative Innovation** bzw. bei der Mehrheit der Projekte um eine Kombination aus den oben genannten Dimensionen. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Daten bezüglich der Innovationskapazität des Bundes (siehe Kapitel 3), so lassen sich leichte Unterschiede festhalten. Dabei ist ein Rückgang der optimierenden und auftragsorientierten Innovation im Rahmen der wichtigsten Innovation der Sektionen erkennbar, während die antizipative und adaptive Innovation deutlich stärker vertreten ist. Daraus kann man ableiten, dass die Sektionen der Bundesministerien bei der Darstellung der wichtigsten Innovation besonderen Wert auf antizipative Innovationen legen und auch adaptive Innovationen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Orientierung der Innovation

In den meisten Fällen **(52,78 %)** wurden die wichtigsten Innovationen **vom Ressort (mit-) entwickelt und erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt).** Bei **19,44 %** der eingemeldeten Innovationen **orientiert sich die Lösung an den Erfahrungen anderer Organisationen, wurde aber für das eigene Ressort erheblich angepasst.** Gerade einmal **13,89 %** geben an, dass die Innovation auf **bereits bestehenden Lösungen basiert und für das Ressort nur leicht angepasst** wurde. Ebenfalls **13,89 %** haben etwas Anderweitiges angegeben. Ob und in welcher Art und Weise Recherchen vor Innovationsprozessen vollzogen werden, kann mit den bestehenden Daten nicht ausreichend beantwortet werden. Im Sinne zukünftiger Synergieeffekte wäre eine tiefgreifende Analyse hier jedoch zielführend.

Abbildung 5: Beitrag der Innovation

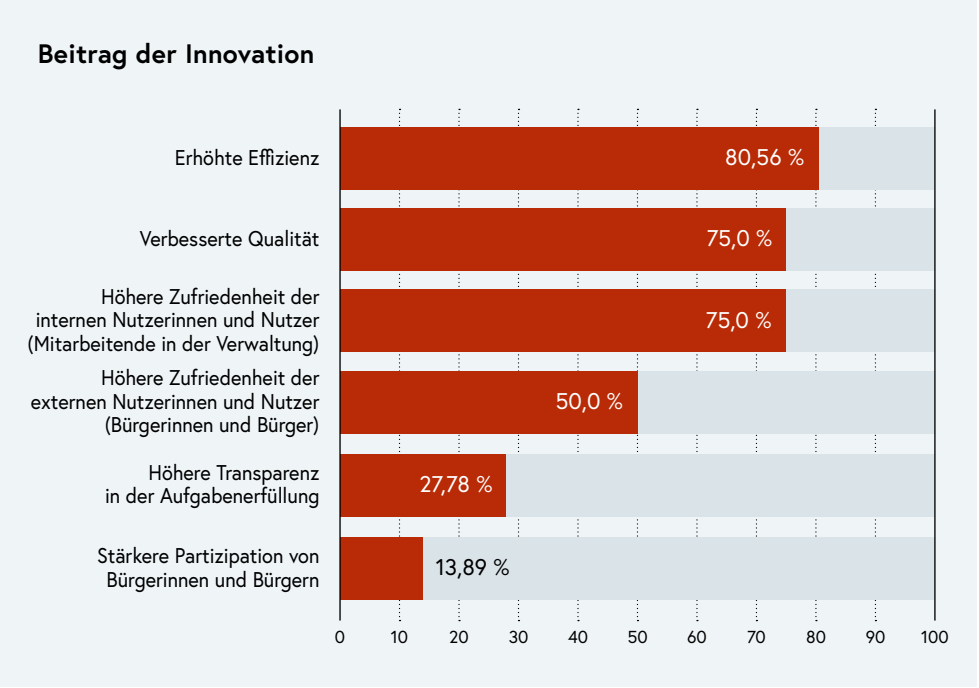

Tabelle 3 zu Abbildung 5

Beitrag der Innovation	in % Prozent
Erhöhte Effizienz	80,56 %
Verbesserte Qualität	75,00 %
Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeitende in der Verwaltung)	75,00 %
Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger)	50,00 %
Höhere Transparenz in der Aufgabenerfüllung	27,78 %
Stärkere Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern	13,89 %

Die eingemeldeten wichtigsten Innovationen sollten vor allem einen Beitrag zu einer erhöhten Effizienz **(80,56 %)** sowie zu einer verbesserten Qualität **(75 %)** leisten. Die höhere Zufriedenheit interner Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeitenden in der Verwaltung) wird mit **75 %** deutlich häufiger als Beitrag genannt als die Zufriedenheit externer Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger) mit **50 %**, was wiederum verdeutlicht, dass viele Innovationen der Sektionen durchgeführt werden, um die Verwaltung selbst zu „innovieren". Des Weiteren versuchen **27,78 %** der eingemeldeten Projekte eine erhöhte Transparenz bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben zu schaffen. Derzeit weniger im Fokus liegt die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, welche bei **13,89 %** aller eingemeldeten Innovationsprojekte liegt.

Abbildung 6: Inspiration der Innovation

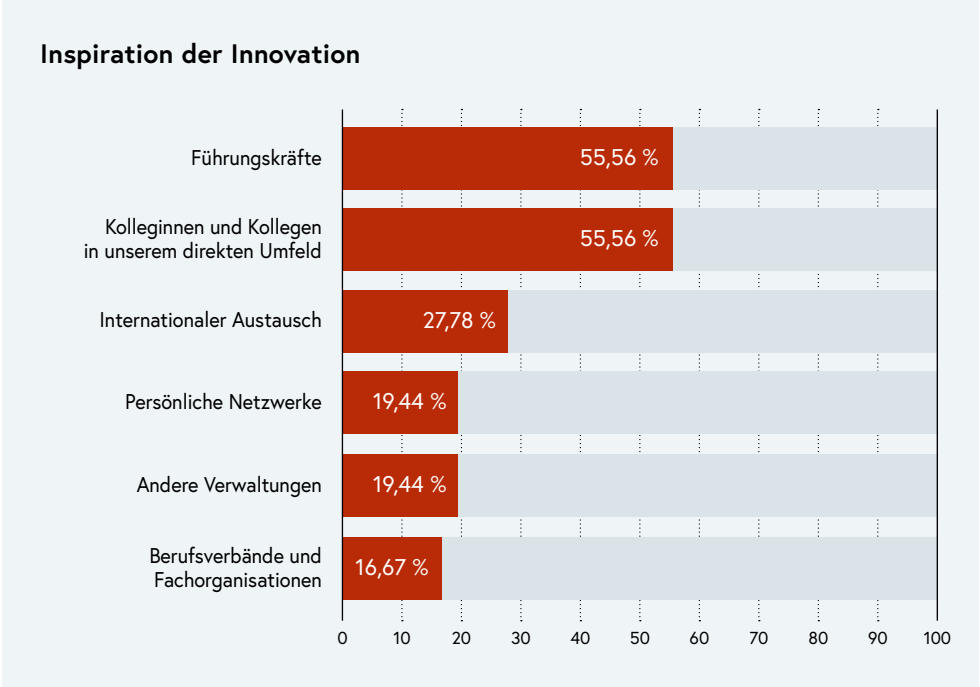

Tabelle 4 zu Abbildung 6

Inspiration der Innovation	in % Prozent
Führungskräfte	55,56 %
Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld	55,56 %
Internationaler Austausch	27,78 %
Persönliche Netzwerke	19,44 %
Andere Verwaltungen	19,44 %
Berufsverbände und Fachorganisationen	16,67 %

Als wesentliche Inspiration im Rahmen der wichtigsten Innovationsprojekte werden **Führungskräfte (55,56 %)** sowie **Kolleginnen und Kollegen aus dem direkten Umfeld (55,56 %)** genannt. Diese Daten zeigen, dass Innovationen in der Bundesverwaltung vor allem von einzelnen Personen aus der Verwaltung selbst initiiert werden. Erst danach folgen die Faktoren wie der **internationale Austausch (27,78 %), persönliche Netzwerke (19,44 %)** und **andere Verwaltungen (19,44 %).**

Der öffentliche Dienst bietet bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen Innovationsprojekten, welche auch die Bundesministerien in Zukunft nutzen können, um sich inspirieren zu lassen. Dabei sollte jedenfalls die Projektdatenbank des Österreichischen Verwaltungspreises erwähnt werden, welche über 950 unterschiedliche Projekte aus der Verwaltung beinhaltet (https://www.verwaltungspreis.gv.at/Projektdatenbank).

Abbildung 7: Zielgruppe(n) der Innovation

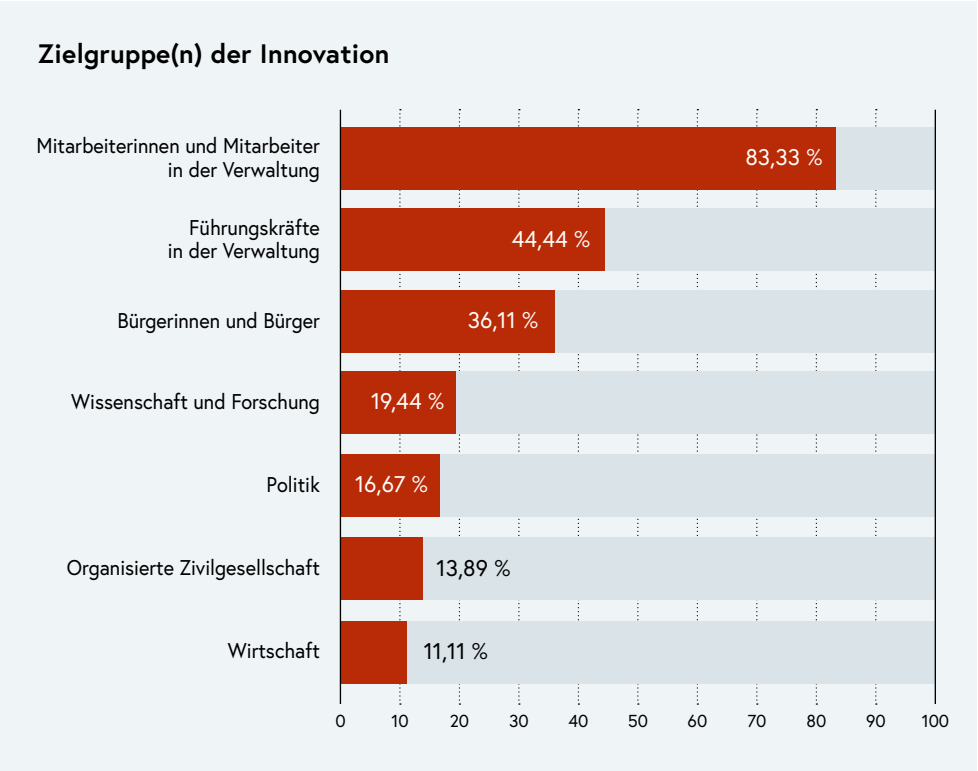

Tabelle 5 zu Abbildung 7

Zielgruppe(n) der Innovation	in % Prozent
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung	83,33 %
Führungskräfte in der Verwaltung	44,44 %
Bürgerinnen und Bürger	36,11 %
Wissenschaft und Forschung	19,44 %
Politik	16,67 %
Organisierte Zivilgesellschaft	13,89 %
Wirtschaft	11,11 %

Die Frage an wen sich die wichtigste Innovation richtet, sprich welche Zielgruppe(n) angesprochen werden möchten, wurde im Rahmen der Innovationsmessung des Bundes 2025 erstmals mitaufgenommen. Deutlich zu sehen ist, dass die eingemeldeten Innovationen vor allem an die eigenen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung** gerichtet sind **(83,33 %)**, mit großem Abstand aber dennoch gefolgt von den **Führungskräften** in der Verwaltung **(44,44 %).** Erst danach kommen erste externe Akteure, mit **36,11 %** **Bürgerinnen und Bürger** und mit **19,44 %** **Wissenschaft und Forschung.** Dieses

Ergebnis deckt sich auch mit den Erkenntnissen beim „Beitrag der Innovation“ wieder, wo eine höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer als wesentlicher Beitrag festgehalten wurde.

Abbildung 8: Technologische Rolle der Innovation

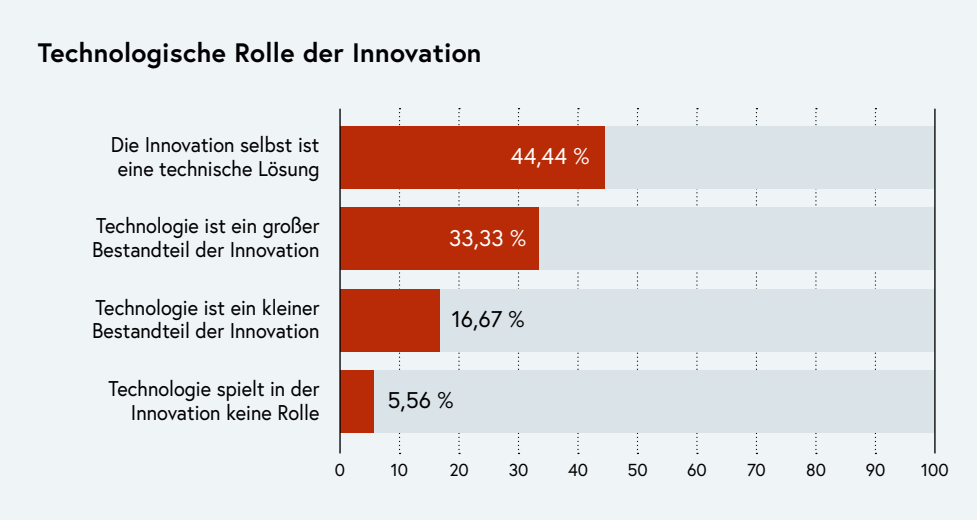

Tabelle 6 zu Abbildung 8

Technologische Rolle der Innovation	in % Prozent
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung	44,44 %
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation	33,33 %
Technologie ist ein kleiner Bestandteil der Innovation	16,67 %
Technologie spielt in der Innovation keine Rolle	5,56 %

Ebenfalls ergänzt wurde in der Innovationsmessung des Bundes 2025 die Frage nach der Rolle von Technologie in den eingemeldeten Innovationen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass es sich bei den **Innovationen meist selbst um eine technische Lösung (44,44 %)** handelt oder, dass **Technologie zumindest ein großer Bestandteil der Innovation (33,33 %)** ist und zeigen somit die Bedeutung des Themas der Technologie in der Entwicklung von Innovationen in der Bundesverwaltung auf.

Abbildung 9: Zusammenarbeit im Rahmen des Innovationsprojektes

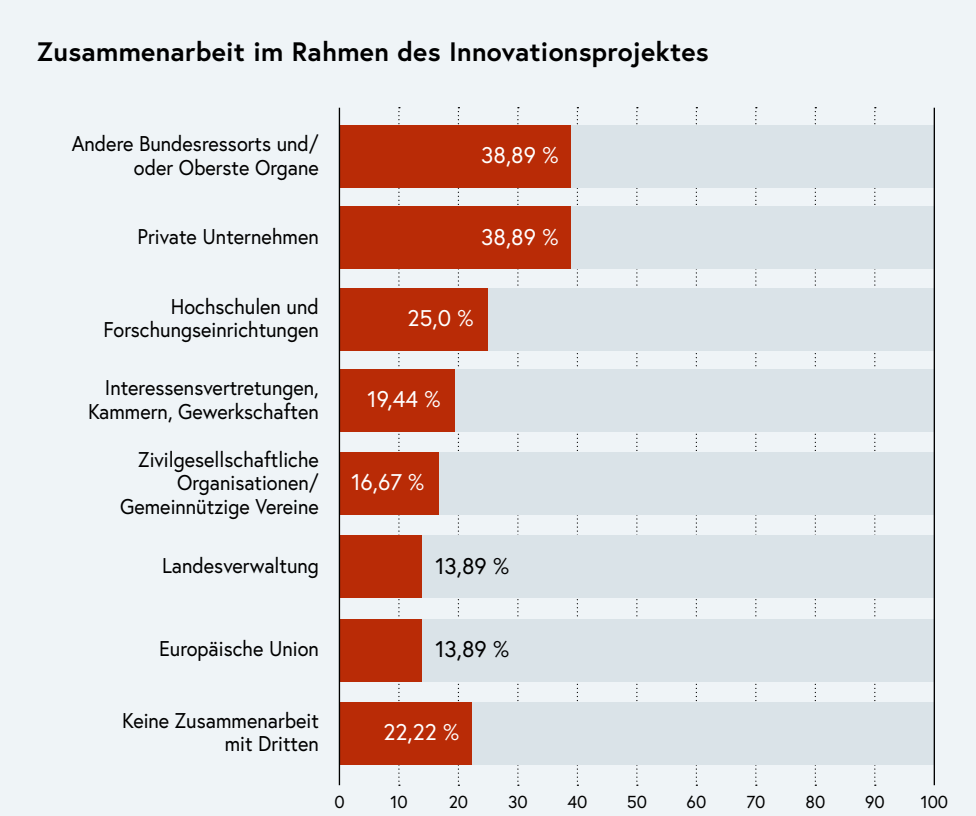

Tabelle 7 zu Abbildung 9

Zusammenarbeit im Rahmen des Innovationsprojektes	in % Prozent
Andere Bundesressorts und/oder Oberste Organe	38,89 %
Private Unternehmen	38,89 %
Hochschulen und Forschungseinrichtungen	25,00 %
Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften	19,44 %
Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine	16,67 %
Landesverwaltung	13,89 %
Europäische Union	13,89 %
Keine Zusammenarbeit mit Dritten	22,22 %

Für die wichtigsten Innovationen der Sektionen der Bundesministerien war vor allem die Zusammenarbeit mit anderen **Bundesressorts und/oder Obersten Organen (38,89 %)** sowie **privaten Unternehmen (38,89 %)** besonders relevant. Knapp dahinter kommen **Hochschulen und Forschungseinrichtungen (25 %), Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften (19,44 %) sowie Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine (16,67 %).** Dadurch wird auch aufgezeigt, dass im Rahmen der Quadruple Helix (Interaktionen zwischen dem öffentlichen Sektor, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft) besonders stark mit der Verwaltung zusammengearbeitet wird. Außerdem wurde im Rahmen der Zusammenarbeit bei Innovationsprojekten durch die Sektionen der Bundesministerien bei einigen Fällen das Bundesrechenzentrum explizit hervorgehoben. Im Zuge der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen kann zudem festgehalten werden, dass die meiste Zusammenarbeit der **Entwicklung von Lösungen bzw. die Anpassung von Lösungen (85,71 %)** sowie beim **Einsatz und bei der Implementierung (78,57 %)** der Innovation passiert.

Abbildung 10: Verbreitung der Innovation

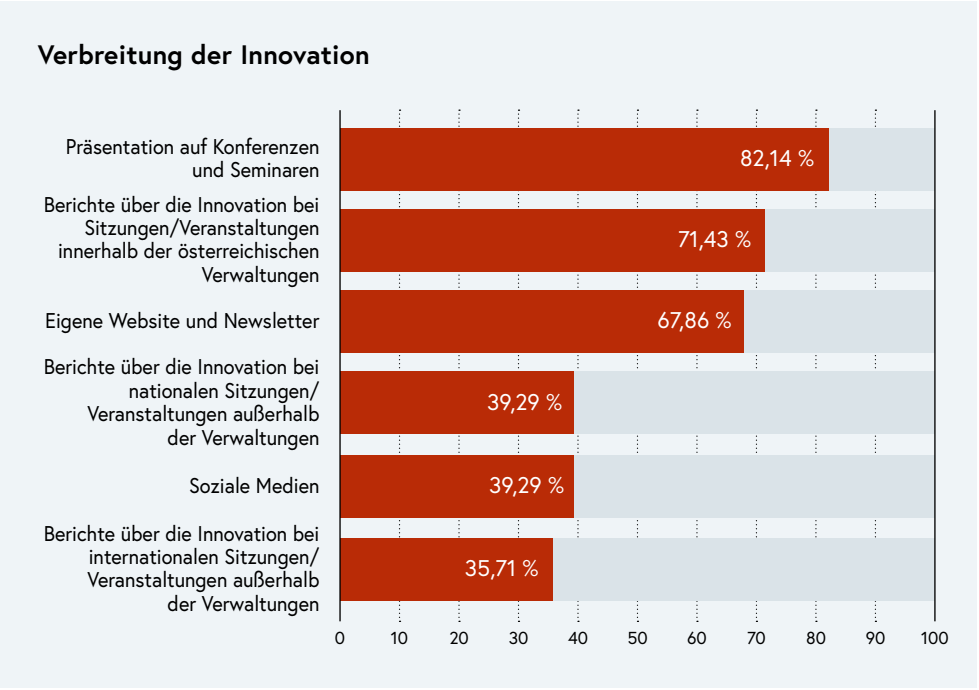

Tabelle 8 zu Abbildung 10

Verbreitung der Innovation	in % Prozent
Präsentation auf Konferenzen und Seminaren	82,14 %
Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen	71,43 %
Eigene Website und Newsletter	67,86 %
Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen	39,29 %
Soziale Medien	39,29 %
Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen	35,71 %

Am meisten werden die Innovationen im Rahmen von **Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren (82,14 %)** verbreitet, gefolgt von **Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen (71,43 %).** Dazu gehören beispielsweise die Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor oder der Österreichische Verwaltungspreis. Knapp dahinter folgen eigene **Websites und Newsletter (67,86 %).**

Abbildung 11: Evaluation der Innovation

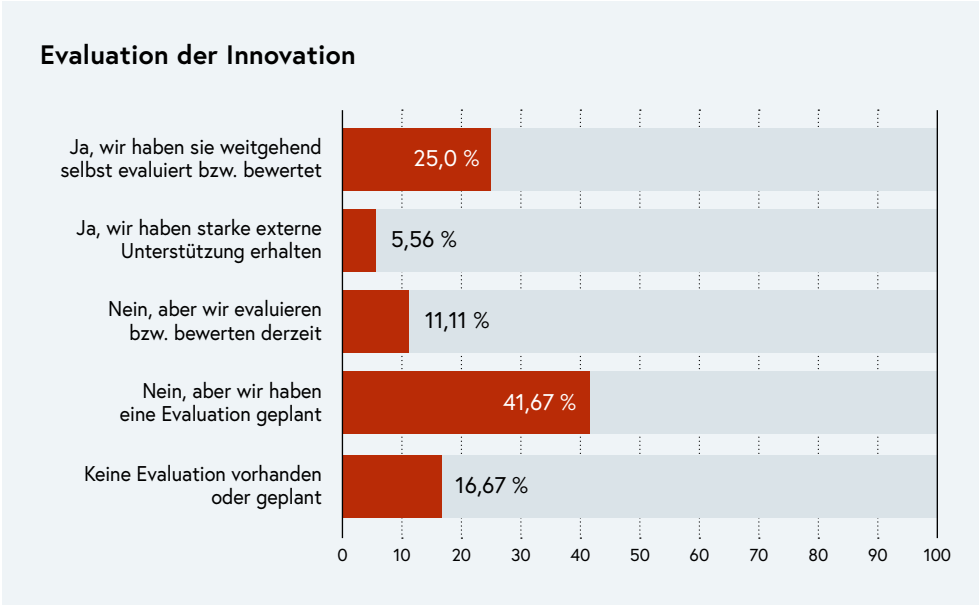

Tabelle 9 zu Abbildung 11

Evaluation der Innovation	in % Prozent
Ja, wir haben sie weitgehend selbst evaluiert bzw. bewertet	25,00 %
Ja, wir haben starke externe Unterstützung erhalten	5,56 %
Nein, aber wir evaluieren bzw. bewerten derzeit	11,11 %
Nein, aber wir haben eine Evaluation geplant	41,67 %
Keine Evaluation vorhanden oder geplant	16,67 %

Ähnlich zu den Ergebnissen der Innovationsmessung 2023 sind bislang noch kaum Evaluationen zu den durchgeführten bzw. entwickelten Innovationen der Bundesministerien vorhanden. Über **65 %** der eingemeldeten Innovationen weisen noch keine vorhandene Evaluation auf, wobei jedoch **41,67 %** der Befragten angeben, dass eine Evaluation geplant ist und **11,11 %,** dass sie bereits evaluieren bzw. bewerten. Der wesentliche Effekt, der bei der Evaluierung erzielt wird, ist das Lernen aus der eigenen Arbeit. Was gut bzw. weniger gut funktioniert hat sind wertvolle Informationen, welche bei der Entwicklung der nächsten Innovation berücksichtigt werden sollten. Die Durchführung der Innovationsmessung des Bundes selbst basiert in großen Teilen auf Selbstevaluation und unterstützt somit Bemühungen in dieser Richtung.

6 Fazit

Mit der Durchführung der zweiten Innovationsmessung des Bundes und der Etablierung der IMAG Verwaltungsinnovation auf Bundesebene im Jahr 2025, wurden weitere Meilensteine gesetzt, um die Rahmenbedingungen für Innovation in der Verwaltung evidenzbasiert zu verbessern. Durch die erhaltenen Daten konnte der vorliegende Bericht veröffentlicht werden, welcher nicht nur die eingemeldeten Projekte der Bundesministerien (siehe Kapitel 7) enthält, sondern auch Vergleiche zur Messung 2023 ermöglicht.

Reflexion der Maßnahmen aus dem Innovationsbericht des Bundes 2024

Im letzten Innovationsbericht des Bundes 2024, der die Ergebnisse der Innovationsmessung 2023 widerspiegelt, wurden im Fazit folgende Maßnahmen erwähnt, um die Innovationslandschaft in der österreichischen Bundesverwaltung stetig zu verbessern. Über diese wird im Folgenden kurz reflektiert:

Forcierung des Themas der antizipativen Innovation in der Verwaltung
Wie bereits bei der Innovationsmessung 2023 zu erkennen war zeigt auch die Innovationsmessung 2025, mit Hilfe des Innovationsfacettenmodells (siehe Kapitel 3), dass die antizipative Innovation im Vergleich zu den anderen stark unterrepräsentiert ist. Im Gegensatz dazu wurde im Zuge der Analyse in Kapitel 5 festgehalten, dass als wichtigste Innovation oftmals Innovationen ausgewählt wurden, welche einen antizipativen Charakter haben. Das zeigt uns die Bedeutung des Themas für die Sektionen der Bundesministerien. Im vergangenen Jahr veröffentlichte das Observatory of Public Sector Innovation der OECD im Rahmen der Working Group on Anticipatory Governance, an der Österreich und zwölf weitere Nationen beteiligt sind, den Bericht „*Towards anticipatory governance guidelines for public sector organisations*“. Der Bericht beinhaltet Schlüsseldimensionen (FIELD) und Erfolgsfaktoren (SCOPES) einer antizipativen Verwaltung und wird aktuell im Rahmen von Innovationslehrgängen der Verwaltungsakademie des Bundes den Bediensteten der Verwaltung nähergebracht.

Das seit 2023 laufende TSI-Projekt “23LV29: Developing in-house capacity” hat es sich zum Ziel gesetzt, die internen Kapazitäten der teilnehmenden Länder (darunter Österreich) strukturell zu stärken. Neben Themenfeldern wie Performance Assessment, Policy Analysis und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz liegt ein besonderer Fokus des Projekts auf Methoden und Ansätzen der strategischen Vorausschau, in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (von Politikfeldanalyse bis hin zu Personalprognosen). Das Projekt wurde durch die Europäische Kommission beauftragt, wird durch die UNESCO abgewickelt und für Österreich durch die Abteilung III/9 Verwaltungsinnovation und strategische Organisationsentwicklung des Bundeskanzleramtes betreut.

Höhere Bedeutung des Themas Partizipation von Bürgerinnen und Bürger

Im Zuge der Auswertung der Ergebnisse zur Innovationsmessung des Bundes 2023, ebenso weiterhin in der Innovationsmessung 2025, wurde festgestellt, dass die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Entwicklung von Innovationen derzeit wenig Bedeutung erfährt. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung von Innovationen kann einige Vorteile mit sich bringen. Von der Ideenfindung bis hin zur Evaluation von Innovationsprojekten kann sich das Einbeziehen von Bürgerinnen und Bürgern positiv auswirken. Erweiterte Wissenshorizonte durch den Einbezug von Usern, kreative Lösungswege, die verbesserte Einschätzung von Wirkungen, welche durch das Innovationsprojekt hervorgeholt werden, aber auch Vorteile in der Akzeptanz und Implementierung von Maßnahmen wären hier zu nennen. Die Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation des BKA hat im Jahr 2023 mit dem Praxisleitfaden zum Thema Partizipation im digitalen Zeitalter einen wesentlichen Schritt gesetzt, um die Bedeutung dieses Themas zu erhöhen. Zu diesem Leitfaden wurde ebenfalls ein Seminar „Partizipation: Bürgerinnen und Bürger/Expertinnen und Experten an der Verwaltung beteiligen“ im Rahmen des Kompaktlehrgangs Innovation geschaffen, welches inzwischen als Pflichtseminar zur Absolvierung des Lehrganges zweimal pro Jahr auf der Verwaltungsakademie des Bundes angeboten und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Weiterentwicklung der Messung und des Berichtwesens

Im Rahmen der Durchführung der ersten Innovationsmessung des Bundes 2023 wurde bei den Sektionen nach Feedback gefragt. Auf dieser Basis wurde eine Ausfüllhilfe für die Beantwortung des Fragebogens sowie die Möglichkeit, weitere Innovationsprojekte einzumelden für die Innovationsmessung des Bundes 2025 bereitgestellt. Zudem gab es auf Basis der erzielten Ergebnisse der ersten Messung Austausch mit Expertinnen und Experten auf nationaler und internationaler Ebene, unter anderem mit der Working Group on Public Sector Innovation Measurement and Evaluation des Observatory of Public Sector Innovation der OECD, dem dänischen National Centre for Public-Private Sector Innovation sowie dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden Fragen für die Innovationsmessung des Bundes 2025 teilweise adaptiert bzw. auch ergänzt. Klar ist, dass weiterhin eine sukzessive Verbesserung der Innovationsmessung notwendig ist, um einen qualitativ hochwertigen und relevanten Bericht entwickeln zu können.

Schaffung einer ministeriumsübergreifenden Fokusgruppe zum Thema Innovation in der Verwaltung

Die eingemeldeten Innovationsprojekte der einzelnen Sektionen der Bundesministerien (siehe Kapitel 7) haben, sowohl bei der Messung 2023 als auch 2025, gezeigt, wie divers die Innovationslandschaft des Bundes ist. Allerdings wurde auch aufgezeigt, dass es ein unterschiedliches Verständnis für Innovation in der Verwaltung gibt und dass eine gemeinsame Vorstellung notwendig ist, um Innovationen in den Bundesministerien weiter voranzubringen. Im vergangenen Jahr wurde mit der Schaffung der IMAG Verwaltungsinnovation ein wesentlicher Schritt gesetzt, um Austausch, Vernetzung sowie das voneinander Lernen und miteinander arbeiten zu fördern (https://oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/innovation-und-strategische-weiterentwicklung/interministerielle-arbeitsgruppe-verwaltungsinnovation/)

Nächste Schritte auf Basis der erzielten Ergebnisse der Innovationsmessung des Bundes 2025

Vertiefender Austausch mit den Sektionen der Bundesministerien zu den erzielten Ergebnissen der Innovationsmessung des Bundes

Die Ergebnisse der Innovationsmessung des Bundes 2023 und 2025 liefern wichtige Erkenntnisse zu Projekten und Rahmenbedingungen der Innovationslandschaft des Bundes. Bei einigen erhaltenen Daten, im speziellen bei den Rahmenbedingungen, wären weitere qualitative Informationen aus den Sektionen wichtig, um eine bessere Einordnung der Ergebnisse zu erzielen. Entsprechend sollen einige Interviews mit teilnehmenden Sektionen im Jahr 2026 und 2027 stattfinden, welche es der Sektion III des Bundeskanzleramtes ermöglichen sollen, gezielte Unterstützung im Bereich Verwaltungsinnovation anzubieten.

7 Exkurs: Ihre wichtigste Innovation – Sammlung der Projekte

7.1 Austausch praktischer Lösungen

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – Sektion VIII (Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse oder Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- optimierende & auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation basiert in hohem Maße auf bestehenden Lösungen und wurde für unser Ressort nur leicht angepasst.

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Sichtbarmachung von good practices

Innovationsprojektbeschreibung:
2021 wurde das Intranet der Arbeitsinspektion (IDA) generalerneuert. Dabei wurde insbesondere der Aspekt einer Wissens- und Kommunikationsplattform weiter ausgebaut. Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren können im IDA alle Inhalte kommentieren, sie können selbst Berichte zu teilenswerten Arbeitsunfallerhebungen verfassen oder auch Fragen zur Koordination an andere Arbeitsinspektorate stellen. 2024 wurden diese Möglichkeiten um einen Aspekt erweitert: Als Teil des Wissensmanagements in der Arbeitsinspektion sollen Praktische Lösungen, mit denen die Umsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen in Betrieben veranschaulicht wird, gesammelt und im IDA allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden.

Eine praktische Lösung ist jede betriebliche Maßnahme, die

- die Umsetzung von Bestimmungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz veranschaulicht,
- für andere Betriebe oder ähnliche Problemsituationen anwendbar oder adaptierbar ist und
- den Anforderungen der Arbeitsinspektion genügt, d. h. die Anforderungen der zugehörigen Bestimmung korrekt umsetzt.

Auch vergleichsweise einfach aussehende Maßnahmen, wie die Kennzeichnung von Verkehrswegen in Arbeitsräumen über 1.000 m^2 oder eine nachgerüstete Schutzeinrichtung auf einem Fleischwolf, entsprechen dieser Definition. Durch die gesammelten Praktischen Lösungen ergibt sich ein Katalog von Umsetzungsmöglichkeiten von Rechtsvorschriften, der einen wichtigen Bestandteil des Wissensmanagements bildet. Es wurden so bereits knapp 150 Praktische Lösungen gesammelt und anschaulich aufbereitet.

Wir sind davon überzeugt, dass die Praktischen Lösungen für alle Kolleginnen und Kollegen potentiell nützlich sein können, unabhängig von Dienstalter und Spezialisierung. Mit den Praktischen Lösungen werden auch abstrakte Vorschriften (Schutzziel) bzw. allgemein gehaltene Vorschriften, die erst durch den „Stand der Technik" konkretisiert werden, durch gute Umsetzungen anschaulich gemacht. Praktische Lösungen können in Rücksprache mit dem Betrieb auch später auf der Website oder den sozialen Medien veröffentlicht werden und erhalten dadurch Anerkennung.

Diese Innovationsmaßnahme wurde von der Abteilung VIII/A/2 Technischer Arbeitnehmerschutz in Kooperation mit der Abteilung VIII/A/5 Innovation für die Arbeitsinspektorate entwickelt.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Teilnahme an Konferenzen oder Fort- und Weiterbildung
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden.

7.2 Berufsinfomat des AMS

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – Sektion IX (Arbeitsmarkt)

Art der Innovation:
- Produkt/Dienstleistung
- Kommunikationswege
- optimierende & auftragsorientierte Innovation
- Bei der Innovation handelt es sich um einen der ersten Einsätze von KI im öffentlichen Bereich

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Innovationsprojektbeschreibung:
Der Berufsinfomat zielt darauf ab, Fragen zu Berufsbildern, Ausbildungsmöglichkeiten, Gehaltsniveaus, Weiterbildungen und ähnlichen berufsbezogenen Themen schnell und effizient zu beantworten. Als Quellen für sein Wissen dienen ihm die wesentlichen berufsbezogenen AMS-Tools, wie das Berufsinformationssystem (BIS), das Berufslexikon und der Ausbildungskompass, deren Informationen er laufend und aktualisiert erhält.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Internationalen Austausch

Innovation richtet sich an:
- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Private Unternehmen
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und war bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen involviert.

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen / Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen / Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wurde mit starker externer Unterstützung durchgeführt (z. B. durch Beraterinnen und Berater oder Forscherinnen und Forscher).

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Fremdevaluation (durch externe Partnereinrichtungen)

Das Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

7.3 Bürgsys – Ticketsystem für Bürgerinnen- und Bürgeranfragen

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:

- Produkt / Dienstleistung
- Prozesse / Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- auftragsorientierte Innovation & adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung
- Erhöhte Effektivität

Innovationsprojektbeschreibung:
Das bisher eingesetzte Ticketsystem zur Erfassung und Bearbeitung von persönlichen, telefonischen und schriftlichen Bürgerinnen- und Bürgeranfragen im Bürgerinnen- und Bürgerservice des ehemaligen BMSGPK war strukturell veraltet. Aufgrund verschiedener technischer Herausforderungen – wie einem unflexiblen und überladenen Systemaufbau, einer nicht intuitiven Benutzeroberfläche sowie unzureichenden und ressourcenintensiven Auswertungs- und Reportingmöglichkeiten – wurde entschieden, eine alternative Lösung zur bestehenden Software zu entwickeln. Auf Basis der praktischen Erfahrungen und der identifizierten Herausforderungen konnte gemäß unseren Vorgaben eine neue Software mit folgenden Innovationselementen implementiert werden:

- Intuitiv: Anwenderfreundliche und übersichtliche Neuentwicklung
- Flexibel: Einfache Erweiterung der Userinnen und User zur zeitnahen Anpassung an geänderte Organisations- oder Geschäftseinteilungen
- Schlank in der Verwaltung: Kommunikation ausschließlich via E-Mail, wodurch keine zusätzliche Softwareinstallation in den Fachsektionen erforderlich ist

- Unabhängig: Interner Administrationsbereich
  - a. Erstellung und Wartung der Haupt- und Subkategorien sowie der Signatur
  - b. Selbstständige Hinterlegung von Abteilungspostkörben und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner durch Administratorinnen und Administratoren im BMASGPK
  - c. Anbindung an die Datenbank des Bundes
- Ressourcenschonend: Maßgeschneiderter Reportingbereich mit standardisierten Auswertungen und Reportings auf Knopfdruck Wartungsarm: Webbasierte Lösung
- Kosteneffizient: Langfristige Senkung der Betriebskosten
- Sicher: Umsetzung sämtlicher Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen gemäß NISG sowie der zukünftigen NIS-2 Zukunftsorientiert: Grundlegende KI-Tauglichkeit der Anwendung

Im September 2023 wurde die Abt. I/B/9 auf die „Reporting-Plattform des Bundes“ sowie auf eine bereits bestehende Grundanwendung für das Bürgerinnen- und Bürgerservice des BMAW aufmerksam, die allerdings ausschließlich zur Dokumentation telefonischer Anfragen genutzt wurde. Der Ausbau der Reporting-Plattform erfolgte zu diesem Zeitpunkt durch die Abt. V/A/1 des BMF, mittlerweile im BKA angesiedelt. Der gesamte Betrieb sowie die Bereitstellung der einzelnen Services liegen beim Bundesrechenzentrum (BRZ). Die Softwareentwicklung selbst wurde durch die Firma Imendo GmbH durchgeführt, die auf Basis einer Rahmenvereinbarung vom BMF beauftragt wurde. Die Integration in die Reporting-Plattform entspricht der Zielsetzung der IT-Konsolidierung des Bundes, weshalb das BMASGPK bewusst auf bestehende Strukturen aufbaute.

In weiterer Folge prüfte die Firma Imendo GmbH – nach Anfrage der Abt. I/B/9 – die Umsetzung der spezifischen Anforderungen des BMSGPK in der Reporting-Plattform. Daraufhin wurde die Software entsprechend den internen Abläufen und Bedarfslagen des BMASGPK entwickelt. Dazu zählen unter anderem Funktionen für die Bearbeitung schriftlicher, telefonischer und persönlicher Anfragen, ein Administrationsbereich, ein Statistikbereich (Power BI) sowie eine Wissensdatenbank (für FAQs und Wordings). Die Anwendung des BMSGPK kann künftig als Shared Service auch anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden.

Innovation wurde inspiriert durch:
Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld

Innovation richtet sich an:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Private Unternehmen
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und war beim Verstehen des Problems, bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen, beim Einsatz, der Implementierung sowie Evaluation der Innovation bzw. des Innovationsprozesses involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
Es gab keine Verbreitung

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Das Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern, die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Damit eine dynamische Softwareentwicklung planbar und erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine frühzeitige, strukturierte und detaillierte Abstimmung von Projektphasen, Umsetzungsschritten und Aufwand mit dem Softwareentwickler entscheidend.

7.4 ConnectX

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus – Sektion Präsidium (Steuerung und Services)

Art der Innovation:

- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- auftragsorientierte Innovation & adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
ConnectX ist eine Digitalisierungsplattform auf Basis des Produkts Nextcloud und besteht aus mehreren Modulen. Diese Module sind unter einer einheitlichen Adresse und einer einheitlichen Benutzerführung erreichbar. Zudem gibt es Android, iOS und Windows-Clients zu den diversen (aber nicht allen) Modulen. Die gesamte Plattform wird on-premise betrieben und erfüllt daher die höchsten Datenschutz- und Informationssicherheitsvorgaben.

- ConnectX Files bietet eine neuartige Möglichkeit zum externen und internen Teilen von Dokumenten. Gemäß dem Mobile-First Ansatz sind alle Dokumente auch über die dienstlichen Mobilgeräte (Smartphone & Tablet) zugreif- und änderbar. Dies ermöglicht erstmals persönliche Laufwerke, Projekt- und Organisationslaufwerke vom herkömmlichen unflexiblen Windows Fileservice auf eine mobil zugreifbare Plattform zu migrieren.
- ConnectX Talk ist ein State-of-the-Art Videokonferenzsystem, welches sowohl am Arbeitsplatz jeder einzelnen Kollegin/jedes einzelnen Kollegen als auch in Besprechungsräumen zur Verfügung steht. Neben den Videokonferenzen ist auch der Instant-Chat ein wesentliches und wichtiges Feature dieses Moduls.
- ConnectX Office bietet eine komplette Office-Suite im Browser. Damit können Personen gleichzeitig an Dokumenten arbeiten bzw. von allen Geräten, ohne Windows- und Microsoft Office-Zwang, an den Dokumenten arbeiten. Diese Office-Suite ist der erste Schritt, um auch Microsoft Office am Windows-Client abzulösen.

- ConnectX Deck ermöglicht erstmals allen Mitarbeiter/innen des BMWET den Zugriff zu einer KANBAN-Anwendung, um sich selbst bzw. in Projekten oder Organisationen zu organisieren.
- ConnectX ToDo ist eine klassische ToDo-Listen Applikation für alle Mitarbeiter/innen. Das gab es im Ministerium bisher nicht auf Webbasis.
- ConnectX Wiki stellt niederschwellig Wikis zur Wissenskonservierung und -weitergabe zur Verfügung. Bei der Bedienungsoberfläche wurde explizit auf die Niederschwelligkeit der Bedienung Rücksicht genommen, sodass wirklich jede/r dieses Tool nutzen kann.
- ConnectX Tables ist als Ablöse zu Microsoft Sharepoint zu verstehen und kann komplexe Datenbanken mit unterschiedlichen Sichten und Berechtigungsstufen erstellen.
- ConnectX Forms sind leistungsfähige, leicht selbstzugestaltende Formulare zur Digitalisierung von analogen Verwaltungsprozessen.
- ConnectX Notes ist eine schnelle Notizlösung. Sie ist für die rasche Dokumentation oder Protokollierung und weniger für das Design längerer und gut aussehender Texte gedacht.
- ConnectX Surveys ist ein Modul, welches leichte und individuell konfigurierbare Umfragen ermöglicht. Natürlich gibt es auch Exportmöglichkeiten der Ergebnisse, sodass diese ausgewertet werden können.
- ConnectX Passwords bietet einen individuellen Passwort-Safe für alle Mitarbeiter/innen. Dabei können auch einzelne Einträge mit anderen Personen oder Organisationen geteilt werden.
- ConnectX Process bietet ein leistungsfähiges Workflow-System, welches individuell konfigurierbar ist. Dabei wird auf offenen Schnittstellen gesetzt, sodass die dahinterliegenden Systeme sich auch ändern können, ohne, dass sich der Prozess ändern muss.
- ConnectX KI ist ein Synonym für zwei verschiedene Lösungen. Das KI-Portal des Ressorts setzt Use-Cases datenschutzkonform in der Microsoft Cloud um, während die lokale KI-Lösung für Use-Cases mit sensibleren Informationen vorgesehen ist.

Das gesamte Ökosystem von Nextcloud umfasst einen AppStore in dem Plugins für Nextcloud angeboten werden. Das können Plugins von Nextcloud selbst oder auch Plugins von der Entwickler-Community sein. D. h. es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig weitere Module hinzukommen.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Andere Verwaltungen

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Politik

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Private Unternehmen
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und war vorab bereits bekannt. Es wurde bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Veröffentlichung in der Literatur und in Fachzeitschriften
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Das Ziel der Evaluation ist die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern.

7.5 DaFNE-Chatbot

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – Sektion Steuerung und Services

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Optimierende Innovation & auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Höherer Einfluss von Bürgerinnen und Bürger

Innovationsprojektbeschreibung:
Es wurde der DaFNE-Chatbot entwickelt (aktuell nur für Fachadministratoren zugänglich, ein öffentlicher Roll-Out steht kurz bevor). Bei DaFNE (Datenbank für Forschung zur Nachhaltige Entwicklung) handelt es sich um die Forschungsplattform des BMLUK, die der Abwicklung von Forschungsprojekten dient. Um diese Forschungsergebnisse effizient und leicht wiederauffindbar zu machen, wurde ein Chatbot entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Vektordatenbank und ein Sprachmodell (LLM = Large Language Model). Der Chatbot wurde von roket it-services FlexCo, welche für die Entwicklung und das Betrieben von dafne.at verantwortlich war/ist, programmiert.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Persönliche Netzwerke
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Teilnahme an Konferenzen oder Fort- und Weiterbildung
- Websites und Nachrichten
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)

Innovation richtet sich an:

- Bürgerinnen und Bürger
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Organisierte Zivilgesellschaft
- Wissenschaft und Forschung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften
- BMLUK, Präs. 6 IKT
- Private Unternehmen
  - Es wurde mit einem privaten Unternehmen gearbeitet, das bereits bekannt war. Es wurde bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation wird derzeit durchgeführt.

- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Die Ziele der Evaluation sind die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Ständige Verbesserungen sind möglich und durchzuführen. Es gibt im Bereich KI keinen finalen Endzustand. Das Produkt/Dienstleistung hat immer Entwicklungspotenzial. Manchmal führen potenzielle Lösungen auch zu Rückschritten. Eine klare und sehr genaue Dokumentation ist essentiell, um Fehlerquellen und mögliche Probleme zu minimieren. Eine gute Kommunikation mit den Entwicklern ist hierbei Grundvoraussetzung.

7.6 Datenbank – Österreichisches Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA)

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport – Sektion II (Sport)

Art der Innovation:
- Prozesse oder Methoden der Arbeitsorganisation
- Optimierende Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Ein veraltetes Programm zur Verwaltung der Erwerbungen von Sportabzeichen wurde neu aufgebaut. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den Entwicklungsprozess von Anfang an eingebunden und der Verwaltungsprozess dahingehend optimiert. Da die Softwarelösung bestimmte Vorgaben vordefiniert hatte, musste der optimale Weg aus verfügbaren Mitteln und notwendigen Funktionen gefunden werden. Daraufhin konnte ein kostensparendes Produkt inklusive Prozesse realisiert werden, welche maßgeschneidert auf die vorliegenden Aufgaben wurden. Dies beinhaltete sowohl die softwareseitige Erfassung der Daten als auch die Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Persönliche Netzwerke
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld

Innovation richtet sich an:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
Es gab keine Verbreitung

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Das Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern sowie die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Vorgestaffelte Rücksprachen mit Bedarfsträgern auf arbeits-operativer Ebene

7.7 Digitaler Studierendenausweis und Online-Onboarding

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Sektion I (Universitäten und Hochschulen)

Art der Innovation:
- Produkt/Dienstleistung
- Optimierende, auftragsorientierte, adaptive und antizipierende Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Innovationsprojektbeschreibung:
Der im BRZ betriebene Datenverbund der Universitäten und Hochschulen (DVUH) wurde dahingehend adaptiert, dass er »registertauglich« wird und an den Registersystem-Verbund (RSV) angebunden werden kann. Im Online-Onboarding soll sowohl im nationalen – als auch mittelfristig im internationalen Kontext die Zulassung zum Studium ohne Vorlage von Nachweisen ermöglichen. Die für die Zulassung relevanten Inhalte (Personendaten, Reifeprüfung, usw.) werden aus den jeweiligen Registern abgerufen. Der digitale Studierendenausweis soll Studierenden via Ausweisplattform des Bundes am Smartphone zur Verfügung stehen und mittel- bis langfristig den Studierendenausweis in Form der Chipkarte ablösen. Dies erfolgte in Kooperation mit dem BKA (Digitalisierungs-Sektion).

Innovation wurde inspiriert durch:
- Führungskräfte
- Internationalen Austausch

Innovation richtet sich an:
- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Wissenschaft und Forschung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften
- Europäische Union
- BRZ

Finanzierung der Innovation:
60 % Ressortmittel; 40 % sonstige nationale öffentliche Mittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden

7.8 Digitalisierung der Bundeswohnbaufonds

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus – Sektion IV (Kulturelles Erbe)

Art der Innovation:

- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- Optimierende, auftragsorientierte, adaptive und antizipative Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Schutz und langfristige Sicherung historischer Bauakten (Bestandserhaltung) sowie Stärkung der Rechtssicherheit bei Mietzinsfragen.

Innovationsprojektbeschreibung:
Die Förderakten der Bundeswohnbaufonds wurden jahrzehntelang als Papierakten geführt, deren Inhalte bis heute für die Mietzinsbildung in Österreich zentral sind. Die Fonds werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) verwaltet, das als einzige Stelle in Österreich Auskünfte über Förderungen erteilt. Bislang mussten diese Informationen händisch über Karteikarten, Archivgänge und aufwendige Sichtung der Papierakten ermittelt werden – bei mehreren Tausend Anfragen pro Jahr eine enorme Belastung und Risiko für den Erhalt der Unterlagen. Gemeinsam mit Bundeskanzleramt und Bundesrechenzentrum werden 20.000 Bauakten gescannt, mittels OCR durchsuchbar gemacht und samt zentralen Metadaten automatisiert in die Anwendungen Goobi-Workflow für die Aktenverwaltung und Goobi-Viewer für die strukturierte Recherche überführt.

Schon heute entlasten die beiden Anwendungen die Verwaltung deutlich und verkürzt Bearbeitungszeiten für jährlich über 4.000 Anfragen. Sie ermöglichen strukturierte Recherche, intuitive Nutzung und ortsunabhängigen Zugriff – und bilden damit das Fundament für einen modernen, digitalen Verwaltungsalltag. Doch das Projekt geht noch weiter: Geplant ist die Erweiterung durch ein Web-Portal, über das Bürger/innen, Gerichte und Behörden künftig selbstständig recherchieren können, ob eine bestimmte Liegenschaft historisch gefördert wurde – ein innovativer Schritt hin zu mehr Transparenz, Bürgernähe und digitaler Souveränität im Verwaltungsbereich.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Andere Verwaltungen
- Stark gestiegene Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Anfragen infolge gesetzlicher Änderungen und Covid, hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bedarf, den analogen, nicht mehr zeitgemäßen Prozess der händischen Aktenbearbeitung durch eine digitale, effizientere Lösung zu ersetzen.

Innovation richtet sich an:

- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Schlichtungsstellen, Gerichte, Notare und Rechtsanwaltskanzleien

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Private Unternehmen
  - Das private Unternehmen wurde nach einem Dialog mit anderen Unternehmen ausgewählt und wurde bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % sonstige nationale öffentliche Mittel

Verbreitung der Innovation:

- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Teilnahme an Wettbewerben

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Quantitative Erhebung

Das Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Aus der Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierung der Bundeswohnbaufonds haben wir mehrere zentrale Erfahrungen gewonnen, die auch andere Projekte in der Bundesverwaltung unterstützen können.

Erstens war eine klare Problemdefinition entscheidend: nicht „Digitalisierung um jeden Preis“, sondern die Lösung eines konkreten Engpasses wie steigende Anfragezahlen, hoher manueller Aufwand und der drohende Substanzverlust der Akten. Zweitens hat sich die frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure bewährt: Fachabteilung, IT, BKA, BRZ und externe Softwareanbieter wurden von Beginn an eingebunden, Anforderungen gemeinsam priorisiert und an-schließend schrittweise in klar abgegrenzten Umsetzungsetappen realisiert. Drittens zeigte sich, dass Metadatenkonzept und Prozessdesign Hand in Hand gedacht werden müssen: Nur was fachlich wirklich gebraucht wird, soll technisch abgebildet werden. Viertens ist Change-Management zentral: Schulungen, verständliche Handbücher und laufende Rückmeldeschleifen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern waren Voraussetzung für Akzeptanz und tatsächliche Nutzung. Schließlich hat sich eine realistische Planung von Ressourcen, Scankapazitäten und Qualitätssicherung als kritischer Erfolgsfaktor erwiesen – lieber kleiner beginnen, Erfahrungen auswerten und schrittweise skalieren, statt alles auf einmal umzubauen.

7.9 ELAK im Bund weltweit (EiBww)

Organisationseinheit:
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten – Sektion VI (Management)

Art der Innovation:
- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- optimierende Innovation & adaptive Innovation
- Die Innovation basiert in hohem Maße auf bestehenden Lösungen und wurde für unser Ressort nur leicht angepasst

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:
Das Aktenverwaltungssystem ELAK im Bund (EiB) wird in der Zentrale des BMEIA bereits seit über 25 Jahren intensiv verwendet, eine Nutzung des EiB in den weltweit vertretenen Botschaften und Konsulaten war allerdings aufgrund technischer Einschränkungen und fehlender Netzinfrastruktur bisher nicht möglich. Innerhalb von drei Monaten hat das Außenministerium mit seinem IT-Partner BRZ erfolgreich alle österreichischen Botschaften und Vertretungsbehörden weltweit an den ELAK angebunden.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Internationalen Austausch

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- BRZ
- Private Unternehmen
  - Es wurde mit einem privaten Unternehmen gearbeitet, dass bereits bekannt war. Dieses wurde beim Verstehen des Problems, bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen, Radio – Internet eingeschlossen)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wird derzeit durchgeführt:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Ziel der Evaluation ist es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen sowie gewonnene Erfahrungen mit Anderen zu teilen.

7.10 E-Learning Haushaltsrecht

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Finanzen – Sektion II (Budget)

Art der Innovation:

- Produkt oder Dienstleistung
- auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:
Besonders wenn es um budgetäre Verantwortung geht, ist Wissen über das Haushaltsrecht unabdingbar (financial literacy). Die Verwaltungsakademie des Bundes, die Bundesfinanzakademie und die Sicherheitsakademie des Innenministeriums setzen sich zum Ziel, das Pionier-E-learning-Programm aus dem Jahr 2010 auf den inhaltlichen, technisch und didaktisch neuesten Stand zu bringen. Den gesamten Content lieferte das Bundesministerium für Finanzen.

Ziel war es, ein E-Learning Programm für die Bundesfinanzakademie und die Verwaltungsakademie zu erstellen, um begleitend zur Grundausbildung und unabhängig davon ein Schulungstool zum Budget anbieten zu können. Das E-Learning Haushaltsrecht bringt anhand von kurzen Videos, anschaulichen Grafiken, einfach verständlichen Texten und modernen Visualisierungen die Basics des Haushaltsrechts näher. Ein roter Faden führt durch die 13 Kapitel, beginnend mit den Planungshorizonten der Budgetierung, über die Verrechnung bis hin zur Wirkungsorientierung. Jedes Kapitel kann unabhängig von den anderen erarbeitet werden. Die Durcharbeitungszeit eines Kapitels beträgt zwischen 15 und 30 Minuten. Insgesamt umfasst das E-learning-Programm Wissensstoff für ca. 5 Stunden. Abschließend kann das erworbene Wissen mit einem Abschlusstest, der 30 Fragen enthält, überprüft werden. Im Finanzressort müssen beispielsweise alle Neuzugänge der Dienststellen des Finanzamts und Zollamt Österreichs das E-learning-Programm erarbeiten und den Abschlusstest erfolgreich bestehen, um mit den IT-Tools des Budgets betraut werden zu können.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Intranet

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wird aktuell geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern.

7.11 Executive Management Programm (EMP) für die öffentliche Verwaltung

Organisationseinheit:
Bundeskanzleramt – Sektion III (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Art der Innovation:

- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- auftragsorientierte Innovation, adaptive & antizipative Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz

Innovationsprojektbeschreibung:
WAS: Das EMP ist die operative Umsetzung des Leitcurriculums für Top-Führungskräfte in der Öffentlichen Verwaltung durch die Austrian School of Government, Abt. III/12 im Bundeskanzleramt. Seine gesetzliche Grundlage bildet § 32 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 – BDG 1979, der seit 01.01.2025 die Verpflichtung für alle Personen in leitenden und Managementfunktionen im Dienstrecht für öffentliche Bedienstete erweitert.

WER: Die Erstellung des Leitcurriculums erfolgte durch die ASG im Verbund mit dem Netzwerk der Akademien des Bundes, den Bundesministerien, gemeinsam mit der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) sowie dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF). Sie war zudem Teil des Projektes Future Skills III der Abt. III/9 des Bundeskanzleramts.

WARUM und WIE: Für die oberste Ebene der österreichischen Verwaltung war bislang kein adäquates, ressortübergreifendes Angebot vorhanden, das sowohl an bestehende Führungs- und Managementausbildungen anknüpft als auch einem transdisziplinären Anspruch folgt, der wissenschaftliche Expertise mit In-House-Kompetenzen des öffentlichen Sektors verschränkt. Die Umsetzung des Curriculums als EMP erfolgt daher unter immanenter Mitwirkung von Akteurinnen und Akteuren aus dem öffentlichen Dienst – nicht nur als Teilnehmende, sondern auch als Vortragende und als Diskussionspartnerinnen und -partner.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Persönliche Netzwerke
- Führungskräfte
- Berufsverbände oder Fachorganisationen
- Internationalen Austausch
- Literatur und Fachzeitschriften

Innovation richtet sich an:

Führungskräfte in der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):

Technologie ist ein kleiner Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Internationale Organisationen
- Europäische Union

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt.

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)
- Vortragende, Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren

7.12 Freiraum Schule

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Bildung – Präsidialsektion

Art der Innovation:
- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- auftragsorientierte & adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Innovationsprojektbeschreibung:
Breiter Online-Partizipationsprozess samt nachfolgenden Co-Creation Workshops in allen Bundesländern für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulverwaltung mit mehr als 19.000 Beteiligten, um quer durch die unterschiedlichen Schultypen und Arbeitsfelder konkrete Maßnahmen der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung zu identifizieren und darauf aufbauend subsidiäre, schulautonome Strukturen auszubauen. Etablierung eines breiten sektionsübergreifenden Umsetzungsprozesses mit klarer Projektstruktur, Prioritätensetzung und Zielklarheit.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Persönliche Netzwerke
- Führungskräfte

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Politik
- Lehrkräfte

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Landesverwaltung
- Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften
- Private Unternehmen
  - Es wurde mit einem privaten Unternehmen gearbeitet, dass bereits bekannt war. Dieses wurde bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt.

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von Dritten
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen sowie die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Dass auch sehr breite Partizipationsprozesse auf Grund der neuen technischen Möglichkeiten (u. a. KI) effektiv umgesetzt und damit eine breite Dynamik auf unterschiedlichen Systemebenen (Schule, Schulleitung, Schulaufsicht, Bildungsdirektion, Zentralstelle) entwickelbar ist.

7.13 „Generationen-Forum“

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Inneres – Sektion I (Präsidium)

Art der Innovation:

- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- adaptive Innovation & antizipative Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Das »Generationen-Forum« wurde aufgrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Herausforderungen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres entwickelt. Viele langjährig tätige und hoch qualifizierte Bedienstete gleiten in die Pension und gleichzeitig wächst die Generationenvielfalt im Ressort. Die Bediensteten des Innenressorts setzen sich mittlerweile aus vier aktiven Generationen und bald auch der Generation Alpha zusammen, die alle von verschiedensten historischen und kulturellen Ereignissen, Wirtschaftskrisen und technologischen Entwicklungen geprägt sind. Das erfordert ein besonderes Fingerspitzengefühl in der täglichen Arbeit, der Kommunikation und der Verständigung zwischen den Generationen und macht die Notwendigkeit der Einrichtung eines „Wegweisers“ für Angelegenheiten mit Generationenbezug zuletzt immer deutlicher. Die Nachteile der „Generationenkluft“ (unterschiedliche Einstellungen, Werte und Verhaltensmuster) sollen überwunden und die Vorteile (Weitergabe von Wissen und Erfahrungen) genutzt werden. Es gilt der „digitalen Spaltung“ der Generationen entgegenzuwirken und die individuellen Kommunikationsstile der Generationen aufeinander abzustimmen. Die Generationen sollen zudem zu einem wertschätzenden, verständnisvollen Umgang miteinander angehalten und zu einem „gemeinsamen Wachsen“ motiviert werden.

Innovation wurde inspiriert durch:
Führungskräfte

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie spielte in der Innovation keine Rolle

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
Eigene Website und Newsletter

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Während der Entwicklung des »Generationen-Forums« hat sich immer klarer abgezeichnet, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse aller Bediensteten so gut wie möglich zu berücksichtigen und diese auch in die praktische Umsetzung einfließen zu lassen. Mit einer wachsamen und aufgeschlossenen Haltung nach Außen, können Bereiche, die einer Optimierung bedürfen erkannt und in weiterer Folge durch entsprechende Innovationen verbessert werden. Es ist wichtig regelmäßige Evaluierungs- und Anpassungsphasen in den Entwicklungsprozess zu integrieren, denn dadurch bleibt die Qualität des Innovationsprozesses gewahrt und ein Abdriften in eine unerwünschte Richtung lässt sich verhindern. Eine transparente Kommunikation aller an der Innovation Beteiligten ist essentiell um bestmögliche Resultate zu erzielen.

7.14 Kampagne – Hochwasser ich schütze mich!

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – Sektion IV (Wasserwirtschaft)

Art der Innovation:

- Kommunikationswege
- Optimierende, auftragsorientierte & antizipative Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Höherer Einfluss bzw. Partizipation von Bürgerinnen und Bürger

Innovationsprojektbeschreibung:
Hochwasserrisikomanagement

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Websites und Nachrichten
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen und Radio – einschließlich Internet)

Innovation richtet sich an:

- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Organisierte Zivilgesellschaft
- Politik

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Landesverwaltung
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerinnen und Bürger
- Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine
- Beratungsunternehmen
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen, Radio – Internet eingeschlossen)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- EU-Netzwerk

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt.

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Quantitative Erhebung
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation war die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:

Eine qualitätsvolle, faktenbasierte Kommunikation ist die Basis jeder Innovation, gekoppelt mit einer Kommunikation auf sämtlichen Kanälen und Print (zielgruppenorientiert).

7.15 KI am Arbeitsplatz

Organisationseinheit:
Bundeskanzleramt – Sektion I (Präsidium)

Art der Innovation:
- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Optimierende, auftragsorientierte & antizipierende Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Es wird derzeit daran gearbeitet eine KI-Unterstützung am Arbeitsplatz (über Zugriff via ESS) für den Bund umzusetzen. Das Tool soll auf zwei Säulen aufgebaut sein: 1. einer spezifischen Anwendung insbesondere für Rundschreiben (treffsichere Anwendung) und 2. auf einem allgemeinen KI-Tool (Sprachmodell zur allgemeinen Unterstützung der täglichen Arbeit in der Verwaltung).

Innovation wurde inspiriert durch:
Marktgegebenheiten

Innovation richtet sich an:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Beratungsunternehmen

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)
- Fremdevaluation (durch externe Partnereinrichtungen)

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:

Wichtig ist, zuerst an der Lösung zu arbeiten, diese zu evaluieren und erst dann an die Ausrollung (den »Verkauf«) zu gehen.

7.16 KI gestütztes CRM im Kontaktcenter des ÖIF zur Automatisierung von Abläufen, besseren Datenqualität und einer effizienteren Verwaltung der Zielgruppe

Organisationseinheit:
Bundeskanzleramt – Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Kommunikationswege
- adaptive & antizipierende Innovation
- Die Innovation basiert in hohem Maße auf bestehenden Lösungen und wurde für unser Ressort nur leicht angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Der ÖIF (Österreichische Integrationsfonds) hat sein bestehendes Verwaltungssystem mit einem Standard-CRM verbunden, sodass relevante Daten wechselseitig synchronisiert werden und in beiden Systemen zur Verfügung stehen. Im Kontaktcenter wird bei eingehenden Anrufen automatisch der Datensatz der Anruferin/des Anrufers angezeigt, inklusive einer von generativer KI erstellten Fallzusammenfassung mit aktueller Situation, letzten Maßnahmen und Terminen. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb weniger Sekunden fundiert Auskunft geben. Zusätzlich kann per KI auf die Wissensdatenbank zugegriffen werden, um z. B. Entwürfe für E-Mail-Rückmeldungen vorzuschlagen. Die Umsetzung erfolgte gemeinsam mit einem externen Partner. Der Bezug erfolgte über die BBG.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Websites und Nachrichten
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen und Radio – einschließlich Internet)
- Literatur und Fachzeitschriften
- Recherche und Beratung

Innovation richtet sich an:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Zusammenarbeit mit Auftragnehmer
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und war beim Verstehen des Problems, der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt.

- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation war die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
- Frühe Einbindung der Fachbereiche: Die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich war entscheidend, um Prozesse wirklich nutzerorientiert zu gestalten und die Funktionalitäten auf reale Anforderungen auszurichten. Datenqualität als Erfolgsfaktor: Damit KI-gestützte Fallzusammenfassungen hilfreich sind, braucht es konsistente und gut gepflegte Daten in den Quellsystemen. Die technische Innovation war daher immer mit Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität verbunden.
- Iteratives Vorgehen & Pilotbetrieb: Es wurde bewusst mit einem Pilotbetrieb begonnen, laufend Feedback eingeholt und die Lösung schrittweise erweitert. Das hat geholfen, Risiken zu minimieren und die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.
- Zusammenarbeit mit externen Partnern: Wichtig war dabei eine klare Aufgabenteilung und ein gemeinsames Verständnis über Ziele, Datenschutz und Sicherheitsanforderungen.
- Change-Management & Schulung: Die Einführung von KI im Arbeitsalltag braucht begleitende Kommunikation, klare Spielregeln und praxisnahe Schulungen. Nur so wird die Technologie als Unterstützung und nicht als Bedrohung wahrgenommen.

7.17 KI-Verwaltungsassistent für das BMBWF

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Präsidialsektion

Art der Innovation:
- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Auftragsorientierte Innovation & antizipierende Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Mit dem KI-Verwaltungsassistenten wurde im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) eine innovative KI-basierte Anwendung entwickelt. Diese Anwendung integriert verschiedene fortschrittliche KI-Funktionen, die wesentliche administrative Aufgaben der Zentralstelle unterstützen und optimieren.

Innovation wurde inspiriert durch:
Websites und Nachrichten

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden

7.18 Kriminaldienstreform – Einrichtung von Cyber-Crime-Trainings-Center (CCTC) in den Landespolizeidirektionen

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Inneres – Sektion II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit)

Art der Innovation:

- Produkte/Dienstleistungen
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Optimierende, auftragsorientierte, adaptive & antizipative Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Innovationsprojektbeschreibung:
Die Digitalisierung verändert nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Kriminalität. Um dieser Dynamik und den damit verbundenen Herausforderungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung effektiv zu begegnen, startete das Bundesministerium für Inneres im Rahmen der sogenannten Kriminaldienstreform mit der Einrichtung von Cyber-Crime-Training-Center (CCTC) in allen neun Landespolizeidirektionen eine umfassende Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive. Das CCTC markiert dabei einen Paradigmenwechsel in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Zwei dieser neu konzipierten CCTC sind bereits in Betrieb – die weitere Umsetzung erfolgt sukzessive.

Die Innovation des CCTC liegt insbesondere in seinem ganzheitlichen Ansatz, der im Zuge der Kriminaldienstreform entwickelt wurde. Das CCTC bietet ein Grundmodul für jeden Polizeibediensteten an. Dieses Grundmodul ist auch fixer Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung und erhöht somit die Cybercrime-Kompetenz in der gesamten Polizei. Darauf aufbauend ermöglichen weiterführende Module sowie die Ausbildung durch Experten und Expertinnen des Cybercrime-Competence-Centers (C4) des Bundeskriminalamtes eine Vertiefung im Bereich des Kriminaldienstes.

Das CCTC bricht mit traditionellen Lehrmethoden. Der Fokus liegt auf praxisnahem „Hands-on"-Training in Kleingruppen. In einer modernen multimedialen Umgebung werden reale Szenarien (von Phishing bis Ransomware sowie neue Ermittlungsansätze in Zusammenhang mit „smarten Geräten") simuliert. Dies erhöht die digitale Kompetenz und fördert die Handlungssicherheit im Bereich der Cybercrime-Ermittlungen.

Das CCTC ist darüber hinaus eine innovative und dynamische Plattform für den Wissensaustausch zwischen Polizei, Justiz und Wissenschaft. Durch die Verknüpfung von Basisarbeit, Spezialistentum und externer Expertise leistet das CCTC einen wesentlichen Beitrag zur modernen Kriminalitätsbekämpfung und stärkt im Ergebnis die Qualität der Polizeiarbeit sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitale Kompetenz der Polizei.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Persönliche Netzwerke
- Kolleginnen und Kollegen aus unserem direktem Umfeld
- Führungskräfte
- Internationalen Austausch

Innovation richtet sich an:
- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Wissenschaft und Forschung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Veröffentlichung in der Literatur und in Fachzeitschriften

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wird aktuell durchgeführt, wurde jedoch noch nicht abgeschlossen:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

7.19 Öffentlich-öffentliche Kooperationen zwischen BMIMI/Klimafonds und Stadtverwaltungen in Österreich für die Mission Klimaneutrale Stadt

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur – Sektion III (Innovation und Technologie)

Art der Innovation:

- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- antizipierende Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Innovationsprojektbeschreibung:
Die Öffentlich-öffentlichen Kooperationen (ÖÖK) im Rahmen der Mission Klimaneutrale Stadt stellen ein neues, innovatives Instrument der Forschungs- und Transformationsförderung dar. Mit ihnen schaffen wir einen direkten Kooperationsrahmen zwischen öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber – etwa Bund und Gemeinden/Städten – um gemeinsam öffentliche Ziele im Bereich Klimaneutralität zu erreichen.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Führungskräfte
- Internationalen Austausch

Innovation richtet sich an:
Stadtverwaltungen in Österreich

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein kleiner Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Gemeindeverwaltung
- Europäische Union

Finanzierung der Innovation:

92 % Beihilfen und Förderungen, 8 % Andere

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Veröffentlichung in der Literatur und in Fachzeitschriften
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wurde mit starker externer Unterstützung durchgeführt (z. B. durch Beraterinnen und Berater oder Forscherinnen und Forscher).

- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Auswertungen von Förderdaten und Berichten

Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern, die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:

Bedarfsorientierte Entwicklung von Förderinstrumenten fördert Commitment zur Umsetzung, initiiert Lernprozesse und hat dadurch mehr Wirkung.

7.20 Online-Beratungsplattform für Familien-, sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Organisationseinheit:
Bundeskanzleramt – Sektion VI (Familie und Jugend)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Kommunikationswege
- adaptive Innovation & antizipierende Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Höherer Einfluss von Bürgerinnen und Bürger

Innovationsprojektbeschreibung:
Für in Förderung stehende Familienberatungsstellen wurde eine moderne, bundesweite und zentrale Onlineplattform mit geteilt nutzbaren Funktionen („Shared Services“) geschaffen. Die Webseite familienberatung.gv.at bietet Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, mittels digitaler Kommunikationskanäle mit Beratungsstellen in Kontakt zu treten (Videoberatung und Chatberatung). Dabei sind die Parameter Vertraulichkeit, Niederschwelligkeit, Anonymität und leichte Bedienbarkeit im Zuge der Anforderungserhebung mit den betreffenden Beratungsstellen erhoben und bei der Lösungsdiskussion in den Fokus gerückt worden.

Das Projekt wurde durch den Digitalisierungsfonds finanziert. Die Projekteinreichung erfolgte aufgrund einer gemeinsamen Initiative folgender Fachabteilungen des Bundeskanzleramts: III/2– Verwaltungsmanagement, Frauenprojektförderung (mittlerweile BMFWF) und VI/4 – Familienbeihilfe (Information, Beratung, Förderung, Härteausgleich), I/7 – IT-Personalmanagement.

Innovation wurde inspiriert durch:
Berufsverbände oder Fachorganisationen

Innovation richtet sich an:
Bürgerinnen und Bürger

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine

Finanzierung der Innovation:
20 % Ressortmittel; 80 % sonstige nationale öffentliche Mittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Die Entwicklung der Onlineberatungsplattform hat gezeigt, wie wichtig die frühzeitige Einbindung beteiligter Zielgruppen ist. Durch gemeinsame Abstimmungen konnten Anforderungen klar definiert und Funktionen so gestaltet werden, dass sie den tatsächlichen Beratungs- und Kommunikationsprozessen entsprechen. Für zukünftige Innovationsvorhaben in der Bundesverwaltung lässt sich daraus ableiten, dass ein nutzerzentrierter Entwicklungsprozess entscheidend für die Akzeptanz digitaler Lösungen ist.

Ein weiterer zentraler Lernpunkt betrifft die technische Architektur. Die Plattform wurde modular aufgebaut und kann daher mit überschaubarem Aufwand für andere Verwaltungseinheiten angepasst werden. Diese Übertragbarkeit erleichtert organisationsübergreifende Digitalisierungsvorhaben und spart langfristig Ressourcen.

Da die Evaluation mittels Webstatistiken erst im laufenden Betrieb erfolgen wird, wurde bereits in der Entwicklungsphase darauf geachtet, geeignete Messpunkte und Auswertungsmöglichkeiten vorzusehen. Der wichtigste Befund für andere Innovatorinnen und Innovatoren lautet daher: Evaluationsmechanismen sollten von Beginn an mitgedacht werden, damit später belastbare Aussagen zur Nutzung, Reichweite und Wirksamkeit möglich sind.

7.21 Online Einreichung der Förderanträge

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport – Sektion IV (Kunst und Kultur)

Art der Innovation:
- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- Adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:
Alle Förderanträge in der Kunst- und Kultursektion wurden auf Online-Einreichung umgestellt. Ein umfangreicher Testungsprozess (mit dem BRZ) ging der Produktivsetzung voraus, diese erfolgte mit 1.5.2024.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Führungskräfte
- Berufsverbände oder Fachorganisationen

Innovation richtet sich an:
- Förderungsnehmer

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Bundesrechenzentrum

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Soziale Medien

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzern (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzern (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern

7.22 Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2026–2028

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Sektion II (Wissenschaftliche Forschung, Internationale Angelegenheiten)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Auftragsorientierte, adaptive Innovation & antizipierende Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung
- Erhöhte Effektivität – zielgenauere Maßnahmen durch Stakeholder-Einbindung

Innovationsprojektbeschreibung:
Der neue ERA-NAP 2026–2028 ist das zentrale strategische Steuerungsinstrument zur Umsetzung der neuen ERA Policy Agenda der EU in Österreich. Er wurde entwickelt, um den veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen (z. B. Research Security, KI, Open Science) Rechnung zu tragen. Die Entwicklung erfolgte in einem neuen, intensivierten Co-Design-Prozess: Auf Basis der Evaluierungsergebnisse des letzten NAPs wurde der Stakeholder-Dialog qualitativ vertieft: In Workshops (z. B. ERA-Symposien, Treffen des ERA Stakeholder Forum) wurden Maßnahmen nicht nur kommentiert, sondern gemeinsam mit der Forschungscommunity und Ressorts (BMIMI, BMWET) von Grund auf konzipiert. Ziel war der Wandel von bloßer Beteiligung zu echter „Ownership" der Community sowie eine adaptive Governance. Dabei ist auch intensivierte sektionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des BMFWFs zu betonen, die zu einer deutlichen Professionalisierung des Produkts und verstärktes Engagement führte.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Internationalen Austausch
- Andere Verwaltungen

Innovation richtet sich an:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Politik
- Wissenschaft und Forschung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie spielte in der Innovation keine Rolle

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften
- Europäische Union
- FORWIT, FFG, FWF, OeAD, AWS, CDG, LBG, GSA, ISTA, ÖAW, SAL, AIT

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von Dritten
- Quantitative Erhebung
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)
- Möglicherweise Fremdevaluation (noch offen)

Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern, die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Ein zentrales Learning aus der Evaluierung des vorangegangenen ERA-NAP (2022–2025) war, dass reine Stakeholder-Konsultation oft zu wenig Verbindlichkeit erzeugt. Für den neuen Zyklus haben wir gelernt, dass der Prozess von „Consultation" zu „Co-Creation" weiterentwickelt werden muss. Die aktive und intensivierte Einbindung der Community vor der Verschriftlichung von Maßnahmen erhöht die Treffsicherheit und Akzeptanz massiv. Zudem ermöglicht dies eine flexiblere „Adaptive Governance", um während der Laufzeit auf neue Themen reagieren zu können, statt starr an einem 3-Jahres-Plan festzuhalten.

7.23 Reform des Dreijahresprogramm-Prozesses: Einführung der Comprehensive Joint Analysis (CJA), des kontinuierlichen interministeriellen Monitorings (AG 3JP), eines gesamtstaatlichen Konsultationsprozesses und der neuen Dachmarke „International Partnerships Austria“

Organisationseinheit:
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten – Sektion VII (Internationale Partnerschaften und Humanitäre Hilfe)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Kommunikationswege
- Auftragsorientierte, adaptive & antizipierende Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:
Mit dem Dreijahresprogramm 2025–2027 wurde der gesamte Prozess der strategischen Steuerung der österreichischen Entwicklungspolitik grundlegend reformiert. Zentrale Neuerung ist die erstmalige Einführung einer Comprehensive Joint Analysis (CJA), die ein gemeinsames, ressortübergreifendes Lage- und Risikoverständnis schafft und globale Megatrends sowie internationale Interdependenzen systematisch einbezieht. Flankierend wurde mit der AG 3JP ein neuer interministerieller Mechanismus etabliert, der ein kontinuierliches Umsetzungsmonitoring ermöglicht und Kohärenz, Wirkungsorientierung und Effizienz stärkt. Zudem wurde ein umfassender gesamtstaatlicher Konsultationsprozess eingeführt, der Ressorts, Parlament, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und erstmals auch Partnerländer einbindet und die Legitimität sowie Qualität der Programmentwicklung deutlich erhöht. Als weiterer innovativer Baustein wurde die neue Dachmarke „International Partnerships Austria“ geschaffen, die das österreichische Engagement international sichtbarer und kohärenter kommuniziert. Gemeinsam bilden diese Elemente

eine substanzielle Verbesserung hinsichtlich Qualität, Transparenz, Zukunftsorientierung und der strategischen Steuerung der österreichischen Entwicklungspolitik.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Persönliche Netzwerke
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Berufsverbände oder Fachorganisationen
- Internationalen Austausch
- Teilnahme an Konferenzen oder Fort- und Weiterbildung
- Andere Verwaltungen

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Organisierte Zivilgesellschaft
- Politik
- Wissenschaft und Forschung
- Ressorts und staatliche Akteurinnen und Akteure im gesamtstaatlichen Koordinationsprozess

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Internationale Organisationen
- Sonstige ausländische Partnerinnen und Partner
- Europäische Union
- Sozialpartnerschaften & Wirtschaftspartnerschaften
- Private Unternehmen
  - Es wurde mit einem privaten Unternehmen gearbeitet, dass bereits bekannt war.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen, Radio – Internet eingeschlossen)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wird aktuell durchgeführt, wurde jedoch noch nicht abgeschlossen:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Befragung von Dritten
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern, die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:

Eine breit angelegte Koordination erhöht die Qualität strategischer Planung erheblich. Klare Rollenverteilungen, transparente Prozesse und die frühzeitige Einbindung zentraler Akteure sind entscheidend, um die Komplexität ressortübergreifender Abstimmungen handhabbar zu machen. Ebenso wurde deutlich, dass es hilfreich ist, von Beginn an einen dynamischen Ansatz zu wählen und das Dreijahresprogramm als weiterentwickelbares Instrument zu verstehen, nicht als statischen Plan.

7.24 Schulstart-App des BMASGPK

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – Sektion V (Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- auftragsorientierte & adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Innovationsprojektbeschreibung:
Rund 50.000 Kinder und Jugendliche aus Sozialhilfehaushalten erhalten zum Semesterstart jeweils 150 € aufs Smartphone – vollständig digital. Damit der Wechsel im Jahr 2025 von Papiergutschienen auf die App reibungslos funktionierte, stellte das BMASGPK die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sicher: Die Bundesländer informierten Bezugsberechtigte per Brief mit QR-Code, der technische Dienstleister gewährleistete den stabilen App-Betrieb und die NGO Volkshilfe unterstützte Familien digital und telefonisch.

Das Projekt basierte auf drei zentralen Säulen:

- Partizipation: 2024 wurden alle relevanten Akteure eng eingebunden. Ein Workshop mit allen neun Bundesländern klärte Fragen zur Datenübermittlung und technischen Durchführbarkeit. Ein weiterer Workshop mit Familien diente der Erprobung des ersten App-Prototyps. Gemeinsam mit der NGO Volkshilfe wurde zudem ein praxistaugliches Begleitkonzept entwickelt.
- State-of-the-Art-Technologie: Ein EU-weites Vergabeverfahren stellte sicher, dass ein Anbieter mit hoher technologischer Kompetenz und Cybersicherheit den Zuschlag erhielt.

- Iteratives Vorgehen: Anfangs offene Fragen, etwa zur Datenschutzkonformität, wurden im laufenden Prozess geklärt. Durch regelmäßige Reviews und Rückmeldeschleifen konnten App und Umsetzung rasch weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse 2025 bestätigen den Erfolg: Mit rund 89 % Take-Up im Wintersemester und 95 % im Sommersemester zählt das Projekt zu den treffsichersten digitalen Angeboten des BMASGPK.

Innovation wurde inspiriert durch:
Die Sektion hat die strategische Entscheidung getroffen, die Gutscheinverteilung für die kommenden Jahre zeitgemäß und effizient aufzustellen: Durch eine vollständige Digitalisierung der Prozesse hinter den Schulstart-Aktionen.

Innovation richtet sich an:
Bürgerinnen und Bürger

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Landesverwaltung
- Bürgerinnen und Bürger
- Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine
- Private Unternehmen
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und war bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, LinkedIn usw.)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt:

- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation war es, bessere Prozesse bei der Entwicklung von Innovationen zu schaffen, die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern.

7.25 Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen (SEDA)

Organisationseinheit:
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten – Sektion III (Europa und Wirtschaft)

Art der Innovation:
- Kommunikationswege
- Auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation basiert in hohem Maße auf bestehenden Lösungen und wurde für unser Ressort nur leicht angepasst

Beitrag der Innovation zu:
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Stärkere Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern

Innovationsprojektbeschreibung:
Die Online-Plattform SEDA wurde im Rahmen der Einrichtung des Staatssekretariats für Entbürokratisierung und Deregulierung im BMEIA erstellt. Die Plattform ist an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst gerichtet, die Vorschläge für Entbürokratisierung und Deregulierung einbringen möchten. Damit soll eine breite und anonyme Beteiligung der Österreicherinnen und Österreicher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich gemacht werden. Die technische Umsetzung wurde vom Bundesrechenzentrum durchgeführt.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Politik

Innovation richtet sich an:
- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung
- Organisierte Zivilgesellschaft
- Wirtschaft

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Private Unternehmen

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Soziale Medien
- Klassische Medien

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation

7.26 Vision 2028+

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – Sektion II (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung)

Art der Innovation:
- Produkt/Dienstleistung
- antizipierende Innovation
- erstmaliges strategisches Projekt/strat. Prozess des BMLUK mit Einbindung von relevanten Agrar-Stakeholdern, Wissenschaft und verantwortlichen Akteurinnen und Akteure

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung
- Höherer Einfluss von Bürgerinnen und Bürger

Innovationsprojektbeschreibung:
Um den vielfältigen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu begegnen, hat das BMLUK (Lead Sektion II) die VISION 2028+ auf den Weg gebracht. An diesem Strategieprozess für ein Zukunftsbild der österreichischen Landwirtschaft beteiligten sich rund 3.000 Personen, die gemeinsam über 170 Maßnahmen erarbeiteten.

Die VISION 2028+ wurde als breiter Partizipationsprozess mit drei Phasen und einer wissenschaftlichen Begleitung angelegt. Auf Grundlage einer umfangreichen Analyse der Ausgangsbedingungen startete die Arbeit von sieben Fokusgruppen. Diese bearbeiteten folgende sieben Handlungsfelder:

- Stärkung des Unternehmertums in der Landwirtschaft
- Ausrichtung und Weiterentwicklung der agrarischen Qualitätsproduktion
- Klima- und Umweltschutz und Klimawandelanpassung
- Optionen der Wertschöpfung am Bauernhof
- Zukunftsfähiger und resilienter Ländlicher Raum – Bedürfnisse der Landwirtschaft
- Chancen und Nutzen der Digitalisierung, Forschung und Innovation
- Gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung – Dialog mit der Gesellschaft

Die „VISION 2028+“ soll Stabilität bieten, Orientierung schaffen und Planungs- und Versorgungssicherheit für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gewähren. Sie dient als Leitfaden, mit dem Ziel auch weiterhin eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sowie attraktive ländliche Räume zu gestalten. Ziel dabei war es, in den einzelnen Handlungsfeldern ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogene Maßnahmen zu identifizieren und zu entwickeln.

Weiterführende Links:

- https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/vision2028plus-das-zukunftsbild-fuer-die-oesterreichische-landwirtschaft.html
- https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/neue-website-vision2028plus.html
- https://www.landwirtschaft.at/vision2028/
- https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/landwirtschaft/vision-2028-broschuere.html

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Berufsverbände oder Fachorganisationen

Innovation richtet sich an:

- Bürgerinnen und Bürger
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Organisierte Zivilgesellschaft
- Politik
- Wirtschaft
- Wissenschaft und Forschung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein kleiner Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften
- Private Unternehmen

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, LinkedIn usw.)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation liegt nicht vor.

8 Exkurs: Weitere Innovationsprojekte

8.1 BAssT – Beschaffungsassistenztool des BMFWF

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Präsidialsektion

Art der Innovation:

- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Auftragsorientierte & optimierende Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:
Beschaffungsassistenztool zur Schritt-für-Schritt-Anleitung durch Beschaffungsprozesse: Das Tool gibt anhand von Basisdaten der Userinnen und User vergaberechtliche Erstauskünfte, stellt gesammelte Informationen und Links zur Verfügung und hilft bei der einfachen und einheitlichen Beschaffungsdokumentation. Das Tool wurde im BMFWF hausintern durch die Rechtsabteilung entwickelt und durch die IT-Abteilung programmiert.

Innovation wurde inspiriert durch:
Vergaberechtliche Anfragen und Problemstellungen im Haus, die sich regelmäßig ergeben haben

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Es gab keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Teilnahme an Wettbewerben
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern.

8.2 Digitale Erfassung aller von den österreichischen Vertretungsbehörden gesetzten wirtschaftsbezogenen Aktivitäten für das Wirkungscontrolling des Bundes (Wirkungsziel 12.2.4)

Organisationseinheit:
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten – Sektion III (Europa und Wirtschaft)

Art der Innovation:

- Produkt oder Dienstleistung
- Prozesse oder Methoden der Arbeitsorganisation
- Auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt) → unter Nutzung der Reportingplattform im Portal Austria

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenverteilung

Innovationsprojektbeschreibung:
Prozessoptimierung durch digitale Erfassung und Auswertung der Aktivitäten über eine zentrale Datenbank auf Portal Austria („Reporting Plattform"); erlaubt tagesaktuelle Abfrage der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der österreichischen Vertretungsbehörden. Entwickelt in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung (VI.7) und öst. Unternehmen imendo

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Private Unternehmen

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzern (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Teilen der gewonnene Erfahrungen mit Anderen

8.3 Einsatz von Text-to-Speech zur kosteneffizienten Bereitstellung von niederschwelligen, mehrsprachigen und barrierearmen ÖIF Informations- und Lernangeboten

Organisationseinheit:
Bundeskanzleramt – Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Kommunikationswege
- Adaptive Innovation
- Die Innovation basiert in hohem Maße auf bestehenden Lösungen und wurde für unser Ressort nur leicht angepasst

Beitrag der Innovation zu:
Erhöhte Effizienz

Innovationsprojektbeschreibung:
Es wurde eine von Künstlicher Intelligenz (KI) gestützte Lösung für mehrsprachige Text-to-Speech und Übersetzungsanwendungen eingeführt und in mehreren ÖIF-Angeboten verankert.

Was wurde entwickelt?
Eine Standard-KI-Lösung für Text-to-Speech mit der schriftliche Informations- und Lernmaterialien automatisiert vertont werden können, wurde in den Prozessen des ÖIF etabliert. Konkret betrifft das u. a.

- die „Grundregelbroschüre für Asylwerberinnen und Asylwerber“ (KI-Sprachausgabe in vier Sprachen),
- das Magazin „Deutsch für Kinder“, in dem Elterninformationen in 15 Sprachen bereitgestellt werden,
- sowie Materialien in den Deutschlerneinheiten und Onlinekursen des ÖIF am Sprachportal.

Warum wurde das entwickelt?
Ziel ist es, Informationen und Lernangebote niederschwellig, mehrsprachig und barrierearm bereitzustellen – insbesondere für Menschen, die (noch) wenig Deutsch sprechen. Gleichzeitig sollte der hohe organisatorische und technische Aufwand klassischer Audio-Produktionen (Tonstudio, Sprecherinnen und Sprecher, lange Vorlaufzeiten) deutlich reduziert werden, um Inhalte schneller aktualisieren und erweitern zu können.

Wie wurde die Innovation umgesetzt?
Auf Basis des gewählten KI-Text-to-Speech-Tools wurde zunächst eine Pilotanwendung umgesetzt, qualitativ geprüft und schrittweise verbessert. Anschließend wurden die Lösungen in die Websites des ÖIF integriert, sodass Nutzerinnen und Nutzer direkt die Sprache auswählen und sich Inhalte vorlesen lassen können.

Mit wem wurde entwickelt?
Die Innovation wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den fachlich zuständigen Bereichen (Integration/Sprachförderung, Bildungsangebote, Kommunikation) des ÖIF umgesetzt.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Websites und Nachrichten
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen und Radio – einschließlich Internet)
- Literatur und Fachzeitschriften

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
- Lizenzgeber/Bereitsteller Software
  - Das private Unternehmen wurde nach einem Dialog mit anderen Unternehmen ausgewählt und wurde bei Einsatz und Implementierung involviert

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
Eigene Website und Newsletter

Evaluation der Innovation:
Es wurde keine Evaluation der Innovation durchgeführt.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:

1. Klein anfangen, gezielt pilotieren
   - Der Einstieg mit klar abgegrenzten Pilotprojekten hat geholfen, Risiken gering zu halten, schnell zu lernen und interne Zustimmung aufzubauen.
2. Qualitätssicherung bleibt menschliche Aufgabe
   - Auch wenn Übersetzung und Sprachausgabe automatisiert erfolgen, braucht es eine fachliche und sprachliche Kontrolle. KI ersetzt hier keine Expertise, sie beschleunigt sie.
3. Standardtools statt Individualentwicklung
   - Der Einsatz bestehender KI-Text-to-Speech- und Übersetzungslösungen hat die Umsetzung deutlich beschleunigt und Kosten reduziert.
4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist entscheidend
   - Erfolgreich war das Projekt vor allem dort, wo Fachabteilungen eng zusammengearbeitet haben. So konnten technische Möglichkeiten, fachliche Anforderungen und Nutzerinnen und Nutzerperspektive von Beginn an aufeinander abgestimmt werden.
5. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit als Innovationstreiber
   - Der Fokus auf niederschwellige, mehrsprachige Zugänge hat die Wirkung der Innovation deutlich erhöht – und zugleich geholfen, die Notwendigkeit von KI-Investitionen intern zu vermitteln.
6. Flexibilität und Aktualisierbarkeit als echter Mehrwert
   - Ein zentrales Learning ist, dass sich Inhalte nun sehr schnell anpassen lassen, ohne erneut aufwändige Audioaufnahmen organisieren zu müssen. Diese hohe Änderungsfreundlichkeit ist ein starkes Argument für KI-gestützte Lösungen im öffentlichen Sektor, wo sich rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen häufig ändern.

Insgesamt haben wir gelernt, dass KI im Bereich Text-to-Speech dann besonders wirkungsvoll ist, wenn sie nicht als Selbstzweck, sondern klar problemorientiert eingesetzt wird – mit realistischer Erwartungshaltung, menschlicher Qualitätskontrolle und einer konsequenten Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Anwender.

8.4 E-Learnings im BMASGPK

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt). Sie orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Vor dem Hintergrund des fortschreitenden digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und dem Anspruch diesem in der Personalentwicklung des BMASGPK im Sinne des lebenslangen Lernens Rechnung zu tragen, wurde die Kompetenzstelle für digitale Aus- und Weiterbildung geschaffen, welche digitale Lernformate (e-Learnings, Microlearnings etc.) zielgruppengerecht erstellt. Somit schafft das BMASGPK die Basis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuelles und spezifisches Wissen ressortintern, zeit- und ortsunabhängig intern anzubieten.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Es gab keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
Intranet

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wird aktuell durchgeführt, wurde jedoch noch nicht abgeschlossen:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern

8.5 Führungsmodell „Neues Arbeiten – neues Führen“

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:

Was wurde entwickelt?
Im Projekt *„Neues Arbeiten – Neues Führen“* wurde ein neues, anwendungsorientiertes Führungsmodell für die Arbeitsinspektion entwickelt. Das Modell beschreibt ein gemeinsames Führungsverständnis, definiert gemeinsame Haltungen und Werte und gibt damit Orientierung und klare Anhaltspunkte für wirksame und moderne Führung. Es schafft eine konsistente Führungspraxis über alle Organisationseinheiten hinweg und stärkt die Zusammenarbeit im herausfordernden Alltag, der zunehmend von Wandel und Veränderung geprägt ist. Damit wurde erstmals eine organisationseinheitenübergreifend getragene Grundlage für zeitgemäße, zielgerichtete und wirksame Führung geschaffen, die auf den gesamten Öffentlichen Dienst angewendet werden kann.

Ausgangspunkt waren neue Anforderungen an Führung im Kontext moderner Arbeitsweisen, steigender Komplexität und organisatorischer Veränderungen. Unterschiedliche Führungsstile und Erwartungen führten zu einem Bedarf nach mehr Konsistenz, Klarheit und Orientierung für Führungskräfte und Mitarbeitende.

Das Führungsmodell soll sicherstellen, dass Führungskräfte künftigen Herausforderungen mit gemeinsamen Haltungen begegnen und damit wirksamer, einheitlicher und zukunftsgerichteter führen können. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit über Zentralstelle und Arbeitsinspektionen hinweg erleichtert.

Wie wurde es entwickelt?
Das Führungsmodell entstand in einem siebenmonatigen partizipativen Entwicklungsprozess mit allen Führungskräften. Zentrale Elemente waren:

- Workshops, Interviews, Gespräche mit Führungskräften aller Hierarchieebenen
- Möglichkeit zur Reflexion der individuellen Führungskompetenzen und individuelles Coaching für alle Führungskräfte
- gemeinsame Analyse der aktuellen und künftigen Herausforderungen an Führung
- iterative Entwicklung und laufende Abstimmung der Inhalte
- Verdichtung der Ergebnisse zu einem praxisnahen, klar strukturierten Modell
- Validierung und Konsolidierung im Rahmen einer Abschlussveranstaltung

Dieser Ansatz stellte sicher, dass das Ergebnis ein breit akzeptiertes und anschlussfähiges Führungsverständnis ist, das direkt im Arbeitsalltag genutzt werden kann.

Mit wem wurde es entwickelt?
Das Projekt wurde gemeinsam mit allen Führungskräften im Zuständigkeitsbereich durchgeführt.

Federführend begleitet wurde der Prozess von der Abteilung I/A/5 – Personal- und Organisationsentwicklung für die Zentralstelle, Verwaltungsinnovation, Personalmanagement für die Arbeitsinspektorate. Der Prozess wurde von einer Organisationsberatung begleitet.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte
- Literatur und Fachzeitschriften

Innovation richtet sich an:
- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie spielt in der Innovation keine Rolle

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Organisationsberatung
  - Das private Unternehmen wurde nach einem Dialog mit anderen Unternehmen ausgewählt und war bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen involviert.

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn, usw.)
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Intranet

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation ist nicht vorhanden, wird jedoch geplant:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Gute Führung ist der Dreh- und Angelpunkt von Innovation in jeder Organisation, daher kommt dem Thema Führung ein entsprechend hoher Stellenwert zu, der von vielen Organisationen noch nicht im vollen Umfang erkannt wurde.

8.6 Grundausbildung NEU – Digital Skill Assessment

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Adaptive Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)

Innovationsprojektbeschreibung:
Demografischer Wandel, Digitalisierung und Lebenslanges Lernen erfordern eine Anpassung des Grundausbildungsregimes. Mit der neuen Grundausbildungsverordnung für die Zentralleitung (ZL), Arbeitsinspektion (AI) und das Sozialministeriumservice (SMS) sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer internen Lernlandschaft stärken wir ein Verständnis von Lernen, das flexibel, praxisnah und kompetenzorientiert ist. Moderne Lernformen – von digitalen Formaten über kollaborative Lern- und Vernetzungssettings bis hin zu arbeitsplatzintegriertem Lernen – eröffnen neue Wege. Ein inhouse entwickeltes Assessment der Digital Skills wird der Personalentwicklung wichtige Rückschlüsse auf kommende Schwerpunktsetzungen liefern und soll unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukunftsfit machen.

Innovation wurde inspiriert durch:
Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld

Innovation richtet sich an:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie ist ein großer Bestandteil der Innovation

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Es gab keine Zusammenarbeit mit Dritten

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Eigene Website und Newsletter
- Intranet

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wird geplant:

- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation sowie die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern.

8.7 Konsumentenschutz – Review Tool

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation wurde von unserem Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Erhöhte Effizienz
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung
- Stärkung der KI-Kompetenz

Innovationsprojektbeschreibung:
Die Fachapplikation Konsumentenschutz – Review Tool ermöglicht es Mitarbeitenden mit einem Webtool automatisiert KI-gestützte Produktanalysen/Produktbewertungen durchzuführen. Die Anwendung nutzt Open-Source Technologien und offene Standards um die Produktdaten zu laden und zu verarbeiten. Bei der Verarbeitung werden KI-Technologien genutzt, um Bewertungen zu kategorisieren und intern zuzuordnen. Das Tool wird im eignen Rechenzentrum gehostet. Ziel: Steigerung der KI-Kompetenz der Mitarbeitenden, Ausbau der ressortinternen digitalen Kompetenzen, Steigerung der digitalen Souveränität (Datenhoheit und eigenes Rechenzentrum)

Innovation wurde inspiriert durch:

- Persönliche Netzwerke
- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Führungskräfte

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Private Unternehmen
  - Das private Unternehmen wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und bei Einsatz und Implementierung der Innovation involviert.

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

Kommunikation mit betroffenen Stakeholdern

Evaluation der Innovation:

Es wurde keine Evaluation der Innovation durchgeführt

8.8 „Think Bigger“ – das Inklusionsprojekt

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:
- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Auftragsorientierte Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:
- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung

Innovationsprojektbeschreibung:
Vor dem Hintergrund der dramatisch sinkenden Anzahl von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst war es unser Ziel, einen optimalen Recruiting- und Integrationsprozess zu designen, der eine erfolgreiche und nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst ermöglicht. Der Prozess ist ein Best Practice, das bereits an zahlreiche Organisationen in und außerhalb des Bundes weitergegeben werden konnte.

Innovation wurde inspiriert durch:
- Berufsverbände oder Fachorganisationen
- Erkannte Schwächen alter Prozesse

Innovation richtet sich an:
- Bürgerinnen und Bürger
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Technologie spielt in der Innovation keine Rolle

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:
Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine

Finanzierung der Innovation:
100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Teilnahme an Wettbewerben
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen, Radio – Internet eingeschlossen)
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wurde weitgehend selbst durchgeführt:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)

Ziel der Evaluation war die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Teilen gewonnener Erfahrungen mit Anderen.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Das Projekt hat die Kultur in der Organisation sehr positiv beeinflusst, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen konnten spürbar abgebaut werden. Die Bereitschaft Menschen mit Behinderung zu beschäftigen ist bei Führungskräften signifikant gestiegen. Wir haben mit unserem Projekt gezeigt, wie der optimale Prozess und Kommunikation aussehen soll, damit Integration von Menschen mit Behinderung erfolgreich umgesetzt werden kann. Zahlreiche bundesinterne und bundesexterne Organisationen und Dienststellen haben sich zwischenzeitlich bereits von uns beraten lassen, weil sie ähnliche Projekte umsetzen möchten.

Zahlreiche Studien belegen auch, dass eine konsequente Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu besseren Entfaltungsmöglichkeiten, erhöhter Produktivität und zur Schaffung eines positiven Betriebsklimas für alle Beschäftigten führt. Ein diverses Personal bringt unterschiedliche Perspektiven zusammen, stärkt den Zusammenhalt und schafft ein Arbeitsumfeld, in dem Zusammenarbeit, Respekt und Wertschätzung selbstverständlich gelebt werden.

8.9 Vergabetool als Shared Service für die Ministerien

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz – Sektion I (Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT)

Art der Innovation:

- Prozesse/Methoden der Arbeitsorganisation
- Auftragsorientierte & optimierende Innovation
- Die Innovation orientiert sich an Lösungen anderer, wurde aber erheblich für unser Ressort angepasst

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung
- einfachere Umsetzung vergaberechtlicher Vorgaben

Innovationsprojektbeschreibung:
Seit April 2021 stellt das BMFWF ein Beschaffungsassistenztool (BAssT) als Hilfestellung für seine Bediensteten zur Verfügung, welches der Rechnungshof in seinen Berichten (zuletzt im Bericht Reihe Bund 2024/29) ausdrücklich positiv hervorhob. Zweck des Tools war und ist, Beschaffungen nach dem Vergaberecht zu beurteilen, die richtige Vergabeart auszuwählen sowie zu entscheiden, ob die Vergabe vom Ministerium oder über die BBG abgewickelt werden konnte.

Die Vorarbeiten des BMFWF dienten als Inspiration und Grundlage für die Neu-Programmierung und Gestaltung des Vergabetools des BMASGPK.

Ziel des Projekts ist die Implementierung eines eigenständig entwickelten und auf die Bedürfnisse des BMASGPK zugeschnittenen Vergabetools, das als Digitalisierungsmaßnahme zur Standardisierung und Vereinheitlichung der Beschaffungsvorgänge im BMASGPK beiträgt. Das Vergabetool soll einer effizienteren Verwaltungsführung dienen und einen optimierten Qualitätsmanagementprozess garantieren. Mit dem neuen Vergabetool steht den Bediensteten des BMASGPK ein digitales Werkzeug zur Verfügung, das eine strukturierte und anwenderfreundliche Hilfestellung bei der Durchführung von Beschaffungen bietet. Das Tool führt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interaktiv

anhand von Fragestellungen durch die einzelnen Schritte eines Vergabeverfahrens – von der Einleitung eines Beschaffungsprozesses bis zum Vertragsabschluss. Dabei werden die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 und des Vergaberundschreibens des BMASGPK abgebildet. Mit Hilfe des Tools sollen die notwendigen Daten erhoben und automatisiert Dokumente erstellt werden.

Die Vorteile auf einen Blick

- Zeit- und Ressourceneinsparung durch digitale Prozesse
- Automatisch generierte Dokumente für die interne Dokumentation
- Standardisierte Abläufe für Einheitlichkeit und Qualitätssicherung
- Interaktive Navigation zur Vereinfachung des Vergabeprozesses
- Hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Ein wichtiger Bestandteil des Tools ist die Vertragsdokumentation: dabei wird die zentrale Dokumentation von Verträgen im Ressort weitgehend automatisiert aus den zuvor eingegebenen Daten erstellt. Darüber hinaus wurde die Anwendung flexibel entwickelt, damit die Vorgaben, Prozesse und Fragestellungen durch Administratoren in den jeweiligen Ressorts von den inhaltlich zuständigen Personen angepasst werden können. Die Softwareentwicklung selbst wurde von einem externen Dienstleister im Wege einer agilen Softwareentwicklung durchgeführt (Abruf aus einer Rahmenvereinbarung des BMF/BRZ). Der Zugang zum Vergabetool erfolgt über die Reporting-Plattform, die über das Portal Austria erreichbar ist, womit der Zielsetzung der IT-Konsolidierung des Bundes entsprochen werden konnte. Es ist beabsichtigt, die Anwendung als Shared Service auch anderen Ressorts zur Verfügung zu stellen.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Kolleginnen und Kollegen in unserem direkten Umfeld
- Andere Verwaltungen

Innovation richtet sich an:

- Führungskräfte in der Verwaltung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):
Die Innovation selbst ist eine technische Lösung

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Private Unternehmen
  - Es wurde mit einem privaten Unternehmen gearbeitet, dass bereits bekannt war und im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurde. Es wurde bei der Entwicklung bzw. Anpassung von Lösungen sowie bei Einsatz und Implementierung involviert.

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen

Evaluation der Innovation:

Eine Evaluation der Innovation wird aktuell durchgeführt, wurde jedoch noch nicht abgeschlossen:

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Selbstevaluation (durch das eigene Ressort)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie das Gewinnen von Erfahrungen für Weiterentwicklungen und Verbesserungen.

8.10 Wohnschirm

Organisationseinheit:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – Sektion V (Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen)

Art der Innovation:

- Produkt/Dienstleistung
- Prozesse oder Methoden der Arbeitsorganisation
- Adaptive & antizipierende Innovation
- Die Innovation wurde von Ressort (mit-)entwickelt und von uns erstmalig im öffentlichen Sektor eingeführt (soweit bekannt)

Beitrag der Innovation zu:

- Verbesserte Qualität
- Erhöhte Effizienz
- Erhöhte Effektivität
- Höhere Zufriedenheit der externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Höhere Transparenz der Aufgabenerfüllung
- Verhinderung und Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich

Innovationsprojektbeschreibung:
Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – der Verlust der eigenen Wohnung hat massive soziale und gesundheitliche Folgen. Die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre haben den finanziellen Druck deutlich erhöht: Für Haushalte mit geringem Einkommen wird Wohnen zunehmend zu einer Belastung, wodurch das Risiko von Wohnungslosigkeit steigt. Im Umgang mit Wohnungslosigkeit braucht es gleichermaßen Prävention wie Intervention. Mit dem **WOHNSCHIRM** als Programm zur Verhinderung und Beendigung von Wohnungslosigkeit hat das Sozialministerium ein Instrument geschaffen, welches beides vereint.

Maßnahmen der **Delogierungsprävention und Wohnungssicherung** ermöglichen frühzeitiges Eingreifen und verhindern den Verlust der Wohnung durch zielgerichtete Unterstützung.

In Kombination mit sozialarbeiterischer Beratung übernimmt **WOHNSCHIRM Miete** Mietrückstände oder unterstützt beim Umzug in eine besser leistbare Wohnung. **WOHNSCHIRM Energie** bietet Unterstützung für Haushalte, die von einer Abschaltung

der Haushaltsenergie unmittelbar betroffen oder bedroht sind. Denjenigen, die bereits wohnungslos sind, hilft **WOHNSCHIRM Housing First.** Housing First ist eine international bewährte Methode zur nachhaltigen Beendigung von Wohnungslosigkeit. Der Leitgedanke: Zur Beendigung von Wohnungslosigkeit braucht eine wohnungslose Person vor allem eine Wohnung. Mit WOHNSCHIRM Housing First werden armuts-/ausgrenzungsgefährdete wohnungslose Menschen vor, während und nach der Wohnungssuche durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützt.

Sie unterschreiben den Mietvertrag selbst und zahlen die Miete eigenständig. Anmietungskosten wie Kautionen und Finanzierungsbeiträge stellen für armutsbetroffene Menschen eine oftmals kaum überwindbare Hürde dar. Sie können durch WOHNSCHIRM Housing First übernommen werden und fließen bei Auszug zurück in das Programm. Die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft als (wie gemeinnützige Wohnbauträger und private Vermieter) spielt für den Erfolg von Housing First dabei eine zentrale Rolle, da Housing First auf den Zugang zu leistbarem Wohnraum angewiesen ist. Housing First ist ökonomisch effizienter als teure, oft langwierige Interimsmaßnahmen. Durch die Kombination von Delogierungsprävention und Beendigung von Wohnungslosigkeit im WOHNSCHIRM nimmt Österreich international eine Vorreiterrolle ein.

Zur Entstehung: Nach Auslaufen des Kündigungsschutzes für Mieterinnen und Mieter während der COVID-19-Pandemie wurde ein deutlicher Anstieg an Delogierungen befürchtet. Vor diesem Hintergrund beschloss das Parlament 2021 die gesetzlichen Grundlagen (Covid-19-Gesetz Armut), um erstmals mit einem Bundesprogramm Delogierungen zu verhindern. Auf Basis dessen baute die eigens geschaffene Kompetenzstelle „Sozialpolitische Angelegenheiten der Wohnpolitik“ mit zahlreichen internen wie externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und in enger Abstimmung mit den Ländern das Delogierungspräventionsprogramm WOHNSCHIRM auf.

Die Kompetenzstelle ist mittlerweile in eine eigene Fachabteilung mit gleichlautendem Namen übergegangen. Mit dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz **(LWA-G)** wurde die gesetzliche Grundlage für die Weiterführung des Programmes bis 2026 und die Erweiterung des WOHNSCHIRM geschaffen. Auch die Konzeption von WOHNSCHIRM Housing First, der im Herbst 2024 gestartet hat, erfolgte in der Fachabteilung im engen Austausch mit zahlreichen internen wie externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und in enger Abstimmung mit den Ländern.

Innovation wurde inspiriert durch:

- Führungskräfte
- Berufsverbände oder Fachorganisationen
- Internationalen Austausch
- Teilnahme an Konferenzen oder Fort- und Weiterbildung
- Literatur und Fachzeitschriften
- Nichtregierungsorganisationen

Innovation richtet sich an:

- Bürgerinnen und Bürger
- Organisierte Zivilgesellschaft
- Wirtschaft

Ausmaß, in dem Technologie eine Rolle spielt (sowohl physisch als auch digital):

Technologie spielt in der Innovation keine Rolle

Zusammenarbeit im Zuge der Entwicklung der Innovation:

- Andere Bundesressorts und/oder oberste Organe
- Landesverwaltung
- Zivilgesellschaftliche Organisationen/Gemeinnützige Vereine
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Interessensvertretungen, Kammern, Gewerkschaften

Finanzierung der Innovation:

100 % Ressortmittel

Verbreitung der Innovation:

- Eigene Website und Newsletter
- Präsentationen auf Konferenzen und Seminaren
- Soziale Medien (z. B. Facebook, X (vormals Twitter), LinkedIn usw.)
- Klassische Medien (Werbung oder Berichte in Zeitungen, Fernsehen, Radio – Internet eingeschlossen)
- Veröffentlichung in der Literatur und in Fachzeitschriften
- Berichte über die Innovation bei Sitzungen/Veranstaltungen innerhalb der österreichischen Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei nationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen
- Berichte über die Innovation bei internationalen Sitzungen/Veranstaltungen außerhalb der Verwaltungen

Evaluation der Innovation:
Eine Evaluation der Innovation wird derzeit mit starker externer Unterstützung durchgeführt (z. B. durch Beraterinnen und Berater oder Forscherinnen und Forscher).

- Befragung von internen Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung)
- Befragung von externen Nutzerinnen und Nutzer (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.)
- Befragung von Dritten
- Quantitative Erhebung
- Fremdevaluation (durch externe Partnereinrichtungen)

Ziel der Evaluation ist die Prüfung der Zweckerfüllung der Innovation, die Förderung des Lernens, um zukünftige Bemühungen zu verbessern sowie die Dokumentation der Wirkung der Innovation gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Erkenntnisse zur Unterstützung künftiger Innovationen in der Verwaltung:
Das Programm WOHNSCHIRM zeigt, dass erfolgreiche Innovation maßgeblich auf einer effektiven Zusammenarbeit vielfältiger Stakeholder beruht.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: OECD Innovationsfacettenmodell **12**

Abbildung 2: Innovationskapazität des Bundes **17**

Abbildung 3: Was fördert Innovation? **21**

Abbildung 4: Was hemmt die Innovation? **24**

Abbildung 5: Beitrag der Innovation **28**

Abbildung 6: Inspiration der Innovation **29**

Abbildung 7: Zielgruppe(n) der Innovation **31**

Abbildung 8: Technologische Rolle der Innovation **32**

Abbildung 9: Zusammenarbeit im Rahmen des Innovationsprojektes **33**

Abbildung 10: Verbreitung der Innovation **34**

Abbildung 11: Evaluation der Innovation **35**